

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erschiet täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für
Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf.
Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illust. Beilage 10 Pf.
(Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf.
Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr
Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-
Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Das allgemeine Wahlrecht und die Parteien.

Es ist wohl allgemein bekannt, auf welche Weise das gegenwärtige Wahlrecht zum deutschen Reichstage entstanden ist; doch wollen wir hier mit einigen Worten zunächst noch darauf hindeuten. Nach Gründung des Norddeutschen Bundes wurde das allgemeine gleiche Wahlrecht von dem Grafen Bismarck für die Wahl zum konstituierenden Reichstage dieses Bundes festgesetzt in der Erwägung, daß die verschiedenartigen Steuersysteme in den Einzelstaaten ein einheitliches Klassen- oder Zensuswahlrecht nicht möglich machten, in fernerer Erwägung, daß durch das allgemeine Wahlrecht der Reichsgedanke gestärkt und die Erwählten der Nation dem Hauptgedanken dieses Gedankens unweigerlich Heeresfolge leisten würden.

Das waren die Triebfedern zur Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung.

Doch es kam anders, als Graf Bismarck gewünscht hatte. Zunächst allerdings, unter der Herrschaft des Nationalliberalismus, leistete der Reichstag dem Kanzler immer und zu jeder Zeit unbedingte Heeresfolge. Die paar Fortschrittler und Konservativen kamen eben so wenig in Frage, als das kleine Häuflein der Sozialdemokraten. Das Zentrum existierte noch nicht.

Fürst Bismarck, der sich damals einen liberalen Anseh gegeben hatte — im Herzen war er immer hochkonservativ — brachte, getragen von einer hochgehenden nationalen Bewegung, mancherlei Opfer, er half Gewerbefreiheit und Freizügigkeit schaffen und gab somit dem mobilen Kapital die größtmögliche Freiheit, den Grundbesitz und die Arbeitskraft ausbeuten zu können. Darüber entstand heller Jubel im Lager der Kapitalvertreter, doch andererseits sahen sich die Konservativen, die Vertreter des immobilien Kapitals, übertroffen und ließen dies dem zum Fürsten avancierten Reichskanzler merken. Es entstand ihm auf der äußersten Rechten eine wirtschaftliche Opposition.

Bis dahin war die Sache ganz glatt abgegangen. Für jede wirtschaftliche Freiheit, die Fürst Bismarck den Liberalen zugestanden hatte, opferten diese eine politische Freiheit auf dem Altar des Kanzlers. Zug um Zug.

Die Liberalen waren durch dieses frevelhafte Spiel völlig korrumpiert worden; auch hatten sie die politischen Volksfreiheiten sämtlich verschachert, so daß dem Kanzler an der liberalen Partei nichts mehr gelegen war. Von den Konservativen gedrängt, wechselte er plötzlich die Front und lehrte zu seiner alten Liebe zurück. Eine neue wirtschaft-

liche Aera, die Aera der Zölle und indirekten Steuern brach an. Ein Theil der Liberalen, wie die Lasker und Dambberger, wurden Gegner des Kanzlers.

Inzwischen war auch der „Kulturkampf“ ausgebrochen, so daß Fürst Bismarck in den ihm nunmehr wirtschaftlichen Freunden, den Merkanten, scharfe politische Gegner fand.

Die Situation wurde immer verwickelter. Das allgemeine gleiche Wahlrecht that seine Schuldigkeit nicht mehr. Wenngleich der Kanzler mehrfach gegen das preussische Dreiklassenwahlrecht in denkbar schärfster Weise losgezogen war, so fing er doch jetzt an, das allgemeine Wahlrecht nicht mehr für vollkommen zu halten, seine glühende Liebe zu demselben erkalte, die Resultate dieses Wahlrechts gefielen ihm nicht mehr.

Zwar gelang es dem Fürsten Bismarck meist noch, für seine sämtlichen Pläne eine Mehrheit zu erzielen. Für seine wirtschaftlichen Vorlagen stimmten die unbedingt Gouvernentalen (die Konservativen) und das Zentrum mit seinen Anhängern, für seine politischen Vorlagen aber wiederum die Gouvernentalen, die Halb-Gouvernentalen (die National-Liberalen) und die Sezessionisten. Dieser Zustand, der im Wesentlichen ja heute noch vorhanden ist, ist jedoch selbst für den mächtigen Reichskanzler ein unerquicklicher und sicher nicht geeignet, die Autorität desselben zu befestigen und den Reichsgedanken zu fördern, so daß die Frage nach dem „Karnickel“, welches Schuld an diesem Zustand hat, nicht ausbleiben konnte.

Nunmehr ist diese Frage gelöst und das „Karnickel“ gefunden, nämlich das allgemeine gleiche Wahlrecht.

Umsomehr ist man von der richtigen Lösung der Frage überzeugt, weil das früher von dem Kanzler so viel geschmähte preussische Klassenwahlrecht ihm ein bei weitem besser konstruirtes Parlament bei den letzten Wahlen gebracht hat, als es im Reichstage besitz.

Seitdem diese Erkenntnis in den höheren Kreisen eingezogen ist, vergeht kaum eine Woche, wo nicht in irgend einer governementalen Zeitung ein Angriff auf das allgemeine gleiche Wahlrecht gemacht wird. Aber nicht in den Zeitungen allein, sondern auch in den Parlamenten selbst.

Erklärte sich doch im vorigen Jahre der Stellvertreter des Fürsten Bismarck, der Vizepräsident des preussischen Ministeriums, Herr v. Puttkamer, im Abgeordnetenhause für die Beseitigung der geheimen Stimmabgabe bei den Reichstagswahlen. Nach dieser Beseitigung aber würde das allgemeine Wahlrecht dem Lichtenberg'schen Messer ohne Klinge gleichen, an dem das Heft fehlt; das allgemeine Wahlrecht würde dann in der That aufgehoben.

Neuerdings hat nun bekanntlich der Führer der Konservativen, Herr v. Hellendorff, im Reichstage erklärt, daß das

allgemeine gleiche Wahlrecht für den deutschen Reichstag abzuschaffen sei. Zwar wird derselbe von den nahestehenden Parteien und auch von den Regierungsorganen desavouirt, aber nur deshalb, weil er ein „Geheimniß“ ausgeplaudert hat zu unrechtlicher Zeit. Sonst ist man natürlich in jenen Kreisen vollständig mit dem Inhalt der Hellendorff'schen Rede einverstanden.

Zu den unbedingten Gegnern des allgemeinen gleichen Wahlrechts gehören gegenwärtig: 1) die Bundesregierungen, 2) die governementalen, das heißt die konservativen Parteien, 3) die Nationalliberalen auf Wunsch der Regierungen.

Bedingte Anhänger des allgemeinen gleichen Wahlrechts sind 1) das Centrum, 2) die Deutschfreisinnigen.

Beide Parteien befinden sich gegenwärtig in der Opposition gegen die Regierung. Im Falle dieselbe im „Kulturkampf“ nachgibt, werden eine größere Anzahl der Mitglieder des Centrums ins reaktionäre Lager abzuweichen und gegen das allgemeine Wahlrecht Stellung nehmen. — Sollte aber Fürst Bismarck einmal wieder in das liberale wirtschaftliche Horn blasen, so werden sich zahlreiche Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei finden, die auf dem Altar St. Manchesters auf Wunsch das allgemeine Wahlrecht opfern. Auch sind in dieser Partei verschiedne „unsichere Kantontisten“, auf welche, wie die letzte Abstimmung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes beweist, kein Verlaß ist.

Unbedingte Anhänger des allgemeinen Wahlrechts sind die Polen, Elsaß-Lothringer und Dänen, und zwar deshalb, weil bei allgemeinen Wahlen das Nationalitätsgefühl gestärkt wird.

Grundsätzliche Anhänger des allgemeinen Wahlrechts aber sind die Sozialdemokraten und auch die Volkspartei — und zwar aus Gleichheitsprinzip.

Man sieht also, daß vorläufig das allgemeine Wahlrecht zwar bedroht, aber nicht ernstlich gefährdet ist. Jedoch können politische Wandlungen eintreten, durch welche die gegenwärtige Majorität für Beibehaltung des jetzigen Reichswahlgesetzes zur Minderheit wird.

Deshalb muß das Volk auf der Hut sein.

Bei den nächsten Wahlen wird die Frage nach der Stellung der Kandidaten zum allgemeinen Wahlrecht eine große Rolle spielen. Das Volk muß sein erstes, sein bestes Volkrecht zu schützen wissen.

Und wie die alten Römer jedem Feindesdrohen mit dem Donnerusse entgegenkamen: „Das Vaterland ist in Gefahr“, so wollen wir das Volk und besonders die Ar-

nasse Stirne zu trocknen. „Sie können mit eiskaltem Blut Ihren besten Freund in's Unglück stürzen.“

„Und mit derselben Kaltblütigkeit können Sie ihn plündern. Wir wollen uns gegenseitig keine Liebenswürdigkeiten sagen, ich hoffe, Sie werden keine Bedenken weiter geltend machen und Ihre Aufgabe morgen lösen.“

„Und wenn der Assessor die Herausforderung nicht annimmt?“

„Dann werde ich ihm öffentlich Worte sagen, die ihn zwingen, die Genugthuung von mir zu fordern. Im Nothfalle bewirkt das ein Hieb mit der Reitgerte, das ist oft das einzige Mittel, das Blut eines Feiglings in Wallung zu bringen.“

Herr v. Barnelew schüttelte bedenklich das Haupt.

„Ich fürchte, Sie spielen da doch ein gewagtes Spiel,“ sagte er warnend; „Herr von Studmann ist Beamter und daneben ein sehr geachteter Mann, solche Leute zu insultiren, um sie zu einem Duell zu zwingen, ist gefährlich.“

„Im Gegentheil, gerade diese Leute sind gezwungen, einer solchen Forderung nachzugeben, wenn sie sich in ihren gesellschaftlichen Kreisen nicht unmöglich machen wollen. Sie haben weiter nichts zu thun, als den Assessor zu ersuchen, er möge Ihnen seinen Sekundanten nennen.“

„Und wenn er dies wirklich thun sollte, welche Waffe wählen Sie?“

„Pistolen, Ort, Zeit und Distanz sind mir gleichgiltig, ich erwarte, daß Sie mein Interesse vertreten werden.“

„Flehen wollen Sie also nicht, wenn das Duell für Ihren Gegnern einen unglücklichen Ausgang nimmt?“

„Weshalb fragen Sie denn noch einmal?“

„Damit ich die nöthigen Vorbereitungen treffen kann.“

„Um, sind Sie im Besitz eines Passes?“

„Natürlich, ich kann ja nie wissen, ob ich nicht in der nächsten Stunde durch mißliche Verhältnisse gezwungen werde, eine Reise anzutreten.“

„Sie könnten mir diesen Paß wohl überlassen,“ sagte Rabe nachdenklich, „ich würde nur im Nothfalle Gebrauch davon machen.“

„Und wenn ich ebenfalls in diesen Fall läme?“ fragte Herr v. Barnelew zögernd.

Feuilleton.

Die Hand der Nemesis.

Roman

von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

„Müssen?“ unterbrach Rabe ihn scharf. „Dazu kann mich Niemand zwingen. Sie und der Justizrath können bezeugen, daß ich zu der Herausforderung genöthigt wurde, das Duell selbst wird in der vorgeschriebenen Form stattfinden, das Urtheil kann also im schlimmsten Falle nur auf zwei Jahre Festungshaft lauten, und in der Regel wird nach sechs Monaten der Rest der Strafe im Gnadenwege erlassen.“

„Nicht immer!“

„Dafür lasse ich Loffow sorgen.“
Vorausgesetzt, daß er sich durch dieses Ereigniß nicht veranlaßt sieht, auf die Verbindung mit Ihnen zu verzichten.“

„Das kann er jetzt nicht mehr, und in den Augen Ella's wird das Duell mir nur einen Nimbus verleihen, der sie noch fester an mich ketten. Sie haßt den Assessor auch, den Grund kenne ich nicht, aber aus dem Haffe selbst macht sie kein Geheimniß. Sie sehen, Barnelew, die Folgen sind nicht so schlimm, wie Sie befürchten, ich werde ihnen mit der größten Seelenruhe die Stirne bieten.“

„So ruhig wäre ich nicht,“ sagte Barnelew kopfschüttelnd; „aber Sie müssen das besser wissen.“

„Sie werden morgen die Güte haben und den Assessor ersuchen, Ihnen seinen Sekundanten zu bezeichnen.“

„Bitte, lassen Sie mich aus dem Spiele.“

„Sie wollen mir den Gefallen nicht erzeigen?“

„Seden anderen, nur diesen nicht.“

„Und weshalb nicht?“ fragte Rabe ärgerlich.
„Weil ich keine Lust habe, eine Festungskasematte zu bewohnen,“ erwiderte Barnelew lakonisch. „Es wird Ihnen

doch nicht unbekannt sein, daß auch die Sekundanten bestraft werden?“

„Barnelew, ich hätte Ihnen diese Feigheit nicht zutraut!“

„Nennen Sie das nicht —“

„Doch, ich nenne es Feigheit! Jedem Freunde würde ich ohne Bedenken und Zögern diesen Dienst leisten und nicht lange fragen, welche Folgen derselbe haben könnte.“

„Ja, Sie! Mit mir ist's eine andere Sache!“

„Das will mir nicht einleuchten.“

„Um, die Richter würden mir gegenüber unangenehm werden, die Behörde weiß sehr genau, wovon und wie ich lebe, und ich möchte darüber nicht gerne den Staatsanwalt reden hören. Dieser Herr ist mir ohnehin nicht grün, er soll schon mehrmals geäußert haben, daß er mit Sicherheit erwarte, mich über kurz oder lang vor den Gerichtshranken zu finden.“

„Und was will er Ihnen dann anhaben?“ fragte Rabe spöttisch. „Er könnte Sie nur dann abfangen, wenn Sie des falschen Spiels überführt würden. Was hat denn überhaupt dieses Duell mit Ihrer Lebensweise zu schaffen? Ueberdies ist die Gefahr für Sie nicht so groß, sie ist überhaupt nicht vorhanden. Paragraph 209 des Strafgesetzbuchs besagt ausdrücklich: Kartellträger, welche ernstlich bemüht gewesen sind, den Zweikampf zu verhindern, Sekundanten, sowie zum Zweikampf zugezogene Zeugen, Aerzte und Wundärzte sind straflos.“

„Sieht das so wörtlich im Gesetzbuch?“

„Ich stelle Ihnen anheim, selbst nachzusehen. Und ich will Ihnen auch das Zeugniß geben, daß Sie mir ernstlich abgerathen, mich auf alle Folgen aufmerksam gemacht und den Auftrag nur widerstrebend übernommen haben. Straflosigkeit ist Ihnen also zugesichert.“

„Dennoch wäre es mir lieber, wenn Sie mich aus dem Spiele ließen,“ sagte Barnelew zögernd.

„Gut, ich werde einen anderen Freund um diesen Dienst bitten, dann aber dürfen Sie sich darauf gefaßt machen, daß ich in unseren Kreisen Ihre Feigheit Jedem berichten werde.“

„Ich wollte, Sie säßen auf dem Blockberge!“ erwiderte Herr von Barnelew, während er den Hut abnahm, um die

weiter anspornen zu festem Zusammenhalten und muthigem Ringen mit dem Rufe:

„Das allgemeine gleiche Wahlrecht ist in Gefahr!“

Politische Uebersicht.

Die Novelle zum Verhögeseß wird jetzt im Justiz-Ausschuß des Bundesraths beraten. Bekanntlich stellt diese Novelle darauf hin, daß die sechsmonatliche Verjährungsfrist für Verbrechen außer den Fall, daß der Thäter außer Landes oder unbekannt ist, suspendirt werden soll. Sollte der Bundesrath auch der Novelle seine Zustimmung geben, so gilt doch als sicher, daß sie vom Reichstag verworfen wird.

Zum Zeugnißzwang. Die Absicht des Centrums, einen Antrag auf Beseitigung des Zeugnißzwanges im Reichstage einzubringen, gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß bei den Verhandlungen in der bayerischen Abgeordnetenkammer über die Zeugnißzwangs-Affaire des Redakteurs der „Neuesten Nachr.“, Herrn Boshart, der Abg. von Schauß erklärte, die nationalliberale Partei habe bei der Berathung über die Justiz-gesetze im Reichstage die begünstigenden Bestimmungen annehmen müssen, um das Zustandekommen der Gesetze zu ermöglichen. Anträge auf Beseitigung des Zeugnißzwangs würden aber bei ihr freundliche Aufnahme finden. Der Antrag des Centrums wird erkennen lassen, inwiefern Herr von Schauß berechtigt war, im Namen der nationalliberalen Partei des Reichstags derartige Zusicherungen zu geben.

Das geplante Branntweinmonopol findet nicht in allen konservativen Blättern Zustimmung. Der konservative Reichsbote“ wendet sich folgendermaßen gegen dasselbe: „Wir können uns für Monopole nicht erwärmen. Gerade das Branntweinmonopol könnte der Regierung recht viel Unannehmlichkeiten bereiten.“ In die Regierung sieht man sich gezwungen, die Preise für die Schankwirthschaft zu hoch an, so habe sie es mit deren Unzufriedenheit zu thun. Die Schankwirthschaft und das konsumirende Publikum würden ihr vorwerfen, sie begünstige die Fabrikanten zum Schaden des Publikums. Wenn der Staat aber zu viel vom Schnaps profitieren wolle, so sei auch die Gefahr vorhanden, daß der Schnapskonsum seitens des Staates nicht so, wie es geschehen sollte, bekämpft werde. „Wir fürchten deshalb, daß die Regierung an einem Branntwein-Monopol wenig Freude, aber viel Unannehmlichkeiten erleben würde, die ihrer Autorität und ihrem Ansehen gerade in den großen ärmeren Volksschichten schaden würden.“ — Diese Opposition wird freilich kaum lange vorhalten, bald wird auch der Reichsbote“ zu der „Erkenntniß“ kommen, daß die geplante Maßregel eine für die Bevölkerung höchst „wohlthätige“ sei.

Die Auswanderung nach Brasilien wird wiederum den preussischen Landtag beschäftigen. Minister v. Boetticher hat es in der Reichstags-Sitzung am vorigen Freitag abgelehnt, sich näher auf das vom Abg. Dr. Hammacher geäußerte Verlangen nach Aufhebung des v. d. Heydt'schen Restriktions vom Jahre 1859 einzulassen, da dieses Thema vor den preussischen Landtag gehöre. Das Restriktions-Urtheil die Auswanderung aus Preußen nach Brasilien Beschränkungen, welche für die Auswanderung nach anderen Ländern nicht bestehen, und darf insofern als veraltet bezeichnet werden, als die Verhältnisse in Brasilien, namentlich in den südlichen Provinzen, welche fast ausschließlich in Betracht kommen, sich inzwischen wesentlich geändert haben. Die Angelegenheit wird, wie man dem „Hamb. Correß.“ aus Berlin berichtet, alsbald in dem neuen Landtag zur Sprache gebracht werden.

Von der Ausweisung eines Ausländers weiß die Elberfelder „Freie Presse“ folgendes zu melden: „Von zuverlässiger Seite erhalten wir die Mittheilung, daß ein in Elberfeld in der Gesundheitsstraße wohnender „russischer Untertan“ sein Ausweisungsdiktum zugestellt erhalten hat. Aus Anlaß der Polen-Ausweisungen in den westpreussischen Provinzen hatte der Mann von der königliche Regierung seine Papiere mit dem Gesuch um Naturalisation eingekandt und als Antwort — das Ausweisungsdiktum erhalten. Nur der Verwendung des Oberbürgermeisters Jäger verdankt derselbe es, daß ihm wegen der Niederkunft seiner Frau eine kurze Frist des Verweilens gewährt wurde.“

Die es deutschen Arbeitern im Auslande ergeht, zeigt eine Zuschrift, welche der „Nordd. Allg. Zig.“ aus Sofia (Bulgarien) unterm 3. Dezember zugegangen ist. Es heißt in derselben: In den in Rom-Balanka in der Ausführung begriffenen großen Regierungsarbeiten sind von den bulgarischen Unternehmern eine Anzahl deutscher Arbeiter und Handwerker engagirt, welche von den ersten nur unregelmäßig und widerwillig bezahlt werden. Die bulgarischen Unternehmer gehen sogar so weit, unter Benutzung ihres Einflusses auf Grund irgend eines Vorwandes die Arbeiter gegen die deutschen Arbeiter zu erwidern, wenn diese den ihnen zustehenden Lohn verlangen. In diesen Fall ist kürzlich ein deutscher Zimmermeister gekommen, der von dem Präfecten von Rom-Balanka, im Widerspruch mit den in Bulgarien nach der ausdrücklichen Bestimmung des Berliner Vertrages bestehenden

„Nichts hindert Sie, einen neuen Paß ausfertigen zu lassen.“

„Es würde Verdacht erregen.“

„Was, Sie hegen die Furcht eines Kindes, welches auch vor jeder Polizeiuniform davonläuft. Schämten Sie sich, Barnelow, die frühere despotische Macht besitzt die Polizei nicht mehr, und Sie behaupteten vorhin ja selbst, Sie hätten ein reines Gewissen.“

„Ich stehe auf einem schwankenden Boden —“

„So verlassen Sie ihn, die Existenz eines Spielers würde mir auch nicht behagen.“

„Wollen Sie mich als Verwalter auf Rossow engagiren?“ fragte Barnelow, stehen bleibend.

„Das wäre die größte Thorheit, die ich begehen könnte,“ erwiderte Rabe spottend. „Ich kann selbst das Gut verwalten, ganz abgesehen davon, daß Sie von der Delonomie nichts verstehen und mein Schwiegervater ebenfalls —“

„Meine Frage war auch nicht ernst gemeint; ich wollte Ihnen nur zeigen, daß ein Rath ohne That sehr wohlthätig ist.“

„Heirathen Sie!“

„Freulein von Studmann?“

„Weshalb nicht, wenn der Assessor das Feld geräumt hat! Sie müssen's dann freilich anders anfangen und vor allen Dingen die erlittene Schlappe auswehen, aber darüber können wir ja später noch sprechen. Schlafen Sie wohl.“

„Sie gehen nicht mit in den Spielklub?“ fragte Barnelow überrascht, während er zögernd seine Hand in die des Freundes legte.

„Heute nicht,“ erwiderte Rabe.

„Wenn Sie nicht bei Rasse sein sollten, so —“

„Ich danke, heute bin ich nicht in der Stimmung, und für mich ist das Spiel auch keine Existenzfrage. Auf Wiedersehen also! Ich erwarte Sie morgen Vormittag in meiner Wohnung, Sie werden den Assessor früh besuchen müssen, er geht kurz vor neun Uhr zum Bureau.“

„Dann werde ich um neun Uhr schon bei Ihnen sein,“ sagte Herr von Barnelow, „es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß er mir ohne Weiteres die Thüre zeigen wird.“

Rapitalationen, ohne jeden Grund in das Gefängniß gesetzt ist. — Und die deutsche Regierung? Daß sie solche Ver-gewaltigungen duldet? Die „Nordd. Allg. Zig.“ erzählt nichts von Schritten, welche gethan wurden, um die deutschen Arbeiter zu schützen. Es gewinnt den Anschein, als ob Bruder Bulgare sich nach dem Bruder Ruffen richtet; letzterem erlaubt man ja so manche Liebenswürdigkeiten gegen Deutsche und daher mag es kommen, daß ersterer sich zu dergleichen auch für berechtigt hält.

Das Reichsversicherungsamt besteht aus mindestens drei ständigen Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten, und aus acht nichtständigen Mitgliedern. Von den letzteren werden vier von dem Bundesrath aus seiner Mitte und je zwei mittelst schriftlicher Abstimmung von den Genossenschaftsvorständen und von den Vertretern der versicherten Arbeiter aus ihrer Mitte in getrennter Wahlhandlung gewählt. Die Wahl erfolgt nach relativer Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Offiziell wird nun geschrieben: Da die Vorstände der so zahlreichen Berufsgenossenschaften unter sich noch keine Fühlung haben, so würde es bei dem schriftlichen Abstimmungsmodus sehr schwer werden, geeignete Kandidaten ausfindig zu machen, wenn nicht vorher eine Verständigung gesucht würde. Aus diesem Grunde hat es die sächsische Textilberufsgenossenschaft unternommen, eine solche Verständigung herbeizuführen. Der Vorstand der deutschen Buchdrucker-genossenschaft ist aber mit dem von jener Genossenschaft vorgeschlagenen Wahlmodus nicht einverstanden und hat deshalb in den letzten Tagen ein Rundschreiben an sämmtliche Berufs-genossenschaften erlassen, dessen Inhalt wir im Wesentlichen wiedergeben: Der Vorstand der sächsischen Textilberufsgenossenschaft hatte den Vorschlag gemacht, daß die einzelnen Berufs-Genossenschaften sich zu Industrie-gruppen vereinigen und jede derselben in derjenigen Reihenfolge, welche sich aus der in der Zahl der versicherten Personen ausgedrückten Bedeutung der einzelnen Industrie-gruppen ergibt, einen Kandidaten zur Wahl aufstelle. Die deutsche Buchdrucker-genossenschaft ist jedoch der Ansicht, daß durch diesen Vorschlag eine ganze Anzahl von Berufs-genossenschaften in der freien Ausübung ihres Wahl-rechts beeinträchtigt würden, indem dieselben schon von vorn-herin an diejenigen Kandidaten gebunden wären, welche die ersten sechs, die größere Anzahl von versicherten Personen um-fassenden Berufs-genossenschaften aufstellen würden. Ferner wird in dem Rundschreiben die Ansicht vertreten, daß das Prinzip der Gruppenvertretung hier nicht Anwendung finden könne, weil die Mitglieder des Reichsversicherungsamts berufen sind, nicht die Interessen einzelner Industrie-gruppen, sondern die allgemeinen berufsgenossenschaftlichen Interessen zu vertreten. Die Buchdrucker-genossenschaft hält deshalb eine mündliche Verhandlung in einer zu diesem Zwecke aus Vertretern der einzelnen Berufs-genossenschaften einzuberufenden Konferenz für nothwendig, in welcher auch zugleich in Bezug auf die Schwierigkeiten, welche sich aus der Uebernahme der Rechte und Pflichten aus Privatversicherungs-Verträgen ergeben, eine Entscheidung gefaßt werden könnte. Die Vorstände der übrigen Berufs-genossenschaften werden daher aufgefordert, bis zum 30. d. M. sich zu erklären, ob sie bereit sind, sich an einer derartigen mündlichen Verhandlung zu betheiligen.

Feuerbestattung. In der 17. Sitzung des Reichstages vom 14. Dezember erklärte der Abg. Lingens sich gegen einen etwaigen Zwang zur Feuerbestattung. Der Abg. Dr. Grese erwiderte dagegen, daß es sich nur um Einführung der salu-tativen Feuerbestattung handeln werde, und überreichte eine auf diese hinführende Petition des Berliner Vereins für Feuerbestattung. Es wird uns mitgetheilt, daß dieselbe bis jetzt aus 138 Städten des Reiches und aus 166 Städten Preußens 23 365 Unterschriften aufweist. Daran haben sich die Ärzte mit 1942, die Juristen und Professoren mit 1046, die Lehrer mit 849, königl. Beamte mit 1045, evangelische Geistliche mit 10, Rabbiner mit 3, die Frauen mit 361, die Arbeiter mit 6000 Unterschriften betheiligt. Der Rest entfällt auf Kaufleute, Rentiers, Fabrikanten, Gewerbetreibende u. A. Das Referat im Reichstage wird der Abg. Dr. Grese übernehmen. Für die Freunde der Feuerbestattung sind Petitionslisten zur weiteren Unterstützung dieser Forderung vom Verein für Feuerbestattung, Berlin, Neue Königstr. 11, jederzeit zu haben.

Aus München wird der „Nat. Zig.“ unterm 13. Dezember geschrieben: Der ultramontane Landtags-Abgeordnete Freiherr v. Soden wurde gestern wegen Uebertretung des Malzaufschlags-gesetzes zu 180 M. Geldstrafe und sein Braumeister wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelegesetz zu 300 M. verurtheilt. Die Verurtheilung des Herrn v. Soden erregt deshalb Auf-merksamkeit, weil derselbe immer in der zweiten Kammer gegen die Steuerhinterziehungen beim Malzaufschlag gesprochen hatte.

Hamburg, 15. Dezember. Der Senat beantragt, daß die durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 21. 26. Febr. 1893 zunächst auf 3 Jahre eingeseßte, aus 5 Mitgliedern des Senats und 10 Mitgliedern der Bürgerschaft bestehende Kom-mission für die Ausführung des Anschlusses Hamburgs an das deutsche Postgebiet unverändert auf weitere 3 Jahre verlängert werde. Das Mandat dieser Kommission läuft mit Ende März

„Thut er das, so muß er Ihnen die Gründe seiner Weigerung nennen,“ fuhr Rabe leidenschaftlich auf, „fordern Sie das unter allen Umständen! Und nun nochmals gute Nacht.“

Er ging mit raschen Schritten von dannen, und tief aufathmend bog Herr von Barnelow in eine Seitenstraße ein.

Sonnenschein.

Der Oberst v. Studmann fühlte sich in seinem Schlosse außerordentlich behaglich. Die Uebernahme der Verwaltung, die Durchsicht der Bücher und Papiere und die Besichtigung des Gutes hatten in den ersten Tagen ihn vollauf beschäf-tigt, und die ständige Erholung und Zerstreuung fand er im reichsten Maße bei den Damen, die alles aufboten, ihm den Aufenthalt in ihren traulichen Räumen angenehm zu machen, und deren Liebenswürdigkeit ihn mehr und mehr fesselte.

Der Generalin gegenüber waren seine Vorurtheile voll-ständig besiegt, an ihre bürgerliche Herkunft dachte er nicht mehr, ihre aristokratischen Anschauungen und Gesinnungen, verbunden mit ihrer Schönsheit und ihrem imponirenden Auftreten, hatten die trennende Schranke niedergebissen und ihr die Hochachtung und Bewunderung des alten Herrn im Fluge gewonnen.

Arabella war schon am ersten Tage der Verlobung des Obersten; ritt er aus, so mußte sie ihn begleiten, war sie im Garten, so duldete es ihn nicht mehr im Zimmer. Die Rosenzucht war ihr Steckenpferd, und er hätte nie ge-glaubt, daß er sich so sehr für die Rosenkultur interessiren könne.

So hatten die gegenseitigen Beziehungen sich so ange-nehm wie nur möglich gestaltet, und der Oberst war für seine Person fest entschlossen, Alles zu vermeiden, was diesen Frieden stören konnte.

Er selbst hatte gemeinschaftliche Tafel beantragt, der Antrag war ohne Zögern in der liebenswürdigsten Weise angenommen worden, er hatte sich erboten, die Wertpapiere der Generalin zu verwalten und dafür anerkenntenden Dank geerntet.

1886 ab, und der Senat findet keinen Anlaß, in dem bis-herigen bewährten Verfahren Aenderungen in Vorschlag zu bringen.

Schweiz.

Der schweizerische Nationalrath hat den vom Bundesrath verlangten Kredit von 500 000 Franks (als erste Jahresquote einer im Ganzen mit 2 600 000 Franks berechneten Summe) für Landeseinführung mit 79 Stimmen gegen 56 an-genommen. Der Bundesrath vertheidigte die Nothwendigkeit, den Gotthard vor irgend andern wichtigen Alpenstraßen gegen Ueberrumpelung zu schützen. Unter allen Umständen müßte, so erklärte der Bundesrath Gartenstein nach der „N. Zürcher Zig.“, einmal das Urserenthal gesichert werden, ob nun der Feind von Osten, von Süden oder von Westen komme. Dort ist ein Centralpunkt, von wo aus nach allen Richtungen Ab-zweigungen ausgehen. In dieser Hochlage müssen zweckmäßige Vorkehrungen für Unterkunft von Truppen, für Aufbewahrung von Proviant und Munition getroffen werden. Auf der Furka, auf dem Gotthard und der Oberalp müssen Blockhausbauten errichtet werden, die mit schwacher Macht unter allen Umstän-den gehalten werden können. Eine andere wichtige Stelle ist Andermat. Nach dem Vorschlage des Bundesrathes muß aber auch Airolo gesichert werden, bis man eine geeignete Truppen-macht ins Tessin werfen kann. Es ist dies ein Punkt, der nur etwa vier Stunden von der Grenze entfernt ist. In Airolo müssen bedeutende Vertheidigungskräfte etabliert werden können. Andere Punkte südlich von Airolo sollen ebenfalls besetzt werden.

Frankreich.

Am Sonntag fanden in Paris die oft besprochenen sechs Nachwahlen für die Deputirtenkammer statt. Es waren von den verschiedenen Parteien 7 Kandidatenlisten aufgestellt, von welchen die Liste Clemenceau, auf der sich die Namen Labo-dère, Richard, Brialon, Douville, Raillefeu, Mailard und Millerand befanden, die überwiegend größere Stimmenzahl auf sich vereinigte. Nach diesen erhielt der bekannte Maulheld Déroulede die meisten Stimmen. Da aber die absolute Majorität fehlt, so kommt es wiederum, wie bei der ersten Wahl zu einer engeren Wahl zwischen den Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Die entscheidende Wahl findet am 27. Dezember statt. Das Stimmenverhältnis ge-staltete sich folgendermaßen: Die Kandidaten der radikalen Republikaner (Liste Clemenceau) erhielten 134 000 bis 112 000 Stimmen, der „Patriot“ und Opportunist Déroulede 102 000, Ranc (Opportunist) 92 000, dann folgten die Konservativen mit 83 000 und weniger Stimmen. Voraussichtlich wird die enge-re Wahl zu Gunsten der radikalen Liste ausfallen.

Spanien.

Wie aus Madrid gemeldet wird, sollen die Cortes (spanische Volksvertretung) am 26. Dezember wieder eröffnet werden. Am 28. findet die Präsidentswahl statt, am 29. wird die Königin den Eid vor den Cortes leisten, und am Tage darauf legt der Finanzminister dem Parlament ein Projekt, betreffend finanzielle Reformen und Verkauf der Staatsfor-esten (1), vor. Diese Veräußerung der staatlichen Forsten war bekanntlich schon ein früherer Plan des Herrn Camacho, der indes damals nicht zur Realisirung gelangte. Hoffentlich wird die Volksvertretung sich auch dieses Mal dem für das Land gewiß alles Andere als vortheilhaften Vor-schlag des Ministers widersetzen. Wie angenommen wird, dürfte die Dauer der Session nicht sechs bis acht Sitzungen überschreiten.

Rußland.

In den russisch-polnischen Fabriksstädten Lodz und Tomaszow sind dem „Dienn. Pozn.“ zufolge die deutschen Vereine von der russischen Polizei aufgelöst worden. Anlaß dazu sollen „patriotische“ Kundgebungen der Deutschen gewesen sein. Eine große Anzahl der Mitglieder wurde verhaftet. Thut aber nichts, der „Erbfreund“ darf sich solche Kleinigkeiten schon erlauben.

Parlamentarisches.

— Die bayerische Centrumpartei nimmt nach allem, was man hört, eine ablehnende Stellung gegen das Branntweinmonopolprojekt im allgemeinen und gegen die Ausgabe des bayerischen Reservatrechts insbes-sondere ein.

— Zu Gunsten der Leichenverbrennung ist dem Reichstag eine Petition mit 23 365 Unterschriften ge-gangenen.

— In der gestrigen Sitzung der Arbeiterschul-Kommission gab Geh. Rath Lohmann die Erklärung ab, die Regierung könne dem Antrage auf Errichtung eines Reichs-Verkehrsamts nicht zustimmen, da darin ein Eingriff in die Kompetenz der Einzelstaaten enthalten sei. Der Weiter-entwicklung der Fabriksinspektionen u. s. w. stehe nichts ent-gegen. Von sozialdemokratischer Seite wurde dem gegenüber hervorgehoben, daß das Reichsamt unentbehrlich sei, um eine einheitliche Durchführung der Maßregeln herbeizuführen.

Man plauderte in dem kleinen Kreise über Alles, nur der Name Rabe's wurde nie genannt.

So sehr auch der Oberst diesen Mann hasste, oder richtiger gesagt: verachtete, die Anerkennung mußte er ihm zollen, daß er die Geschäfte der Verwaltung mit Umsicht und Energie geführt hatte.

Das schöne Gut befand sich in tadellosem Zustande, für Alles und Jedes war ausreichend gesorgt, klar und deutlich gaben die gewissenhaft geführten Verwaltungsbücher dem neuen Besitzer Auskunft über Alles, was er zu wissen wünschte, man konnte in dieser Beziehung dem Bruder der Generalin nicht den leisesten Vorwurf machen.

Nur ein Punkt blieb dunkel. Wo waren die Ueber-schüsse aus den Einkünften des Gutes geblieben?

Die Einnahmen waren fast in jedem Jahre bedeutend größer wie die Ausgaben gewesen, und trotzdem hatte das Paarvermögen der Generalin keineswegs zu-, sondern abge-nommen.

Der alte Haubegen hatte diese auffallende Thatsache festgestellt, ihre Richtigkeit konnte unmöglich bezweifelt werden.

Er hatte ein Verzeichniß der von seinem Bruder hinter-lassenen Papiere gefunden und auf Grund desselben den Inhalt des eisernen Schrankes einer genauen Prüfung unterzogen. Nach seiner Berechnung mußte, wenn der Ver-walter ein ehrlicher Mann gewesen war, das Vermögen sich vermehrt haben, statt dessen hatte es sich um 25 000 Thaler vermindert.

Die Lösung des Räthfels lag nahe, Rabe hatte dieses Geld und die Ueberschüsse entweder im Hazardspiel ver-schleudert oder bei Seite geschafft; eine andere Lösung gab es nicht.

Der Oberst trug Bedenken, mit der Generalin darüber zu reden, er hätte ihr gerne diesen neuen Schmerz erspart, und doch mußte er, um sich selbst den Rücken zu decken, ihr die unangenehme Mittheilung machen.

Er hatte damit lange gezögert, er war sogar mit sich zu Rathe gegangen, ob er nicht besser thue, zuvor Arabella zu unterrichten, ihr zu überlassen, der Generalin die unan-

Die freisinnige Partei hat nachstehenden Antrag zum Etat der Verbrauchsteuer eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: Die Einführung des Branntweinmonopols ist in politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung verwerflich.“

Die Deutschfreisinnigen wollen sich nun auch einmal zeigen, sie haben beschlossen, folgenden Antrag in Bezug auf die Ausweisungen im Reichstage einzubringen: Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß die von der preussischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger nach ihrem Umfange und ihrer Art durch das nationale Interesse nicht gerechtfertigt sind, humane Rücksichten außer Acht lassen und materielle Interessen von Reichsangehörigen beeinträchtigen.

Lokales.

g. Der Weihnachtsmarkt-Verkehr läßt bis jetzt noch viel zu wünschen übrig. Wie in jedem Jahre kurz nach Ausbruch der Buden, so betrifft auch jetzt die häufige Frequenz des Weihnachtsmarktes die Befriedigung der Neugierde der Einwohnerschaft und von übermäßigen Käufen ist noch keine Rede. Nicht unbedeutenden Schaden verursacht die schon tagelange herrschende feuchte, nebelige Witterung den Händlern mit Pfefferkuchen u., deren Verkaufsbillets durch die Feuchtigkeit an ihrer Festigkeit verlieren. Auch bei den Händlern mit Weihnachtsbäumen hat sich das Geschäft bis jetzt noch nicht recht entwickeln wollen. Gelaufen werden vorläufig nur die sogenannten Niesentannenbäume, welche für die bereits in den nächsten Tagen beginnenden allgemeinen Weihnachtsbescherungen armer Kinder bestimmt sind. Die Preise bestreuernd, so stellen sich die Weihnachtsbäume nicht wesentlich theurer als im Vorjahre. Verhältnismäßig theurer sind die kleineren Bäume, weil gerade die Händler von ihnen den größten Absatz und den größten Verdienst erwarten. Da die Preise der Weihnachtsbäume beständig steigen, je näher das Fest heranrückt, so ist es rathsam, schon jetzt den Einkauf zu bewirken. Um den Baum zu konserviren, steckt man ihn in einen mit Sand gefüllten Topf, womit man ihn wochen- und monatelang erhält. Die Anfuhr von Weihnachtsbäumen in diesem Jahre ist immer noch eine so bedeutende, daß von einem Mangel zum Feste nicht die Rede sein kann. Hierbei mag noch konstatiert sein, daß sich in Weihnachtsbeschäftigung eine wahre Industrie herausgebildet hat. Von den unzähligen Säckchen verdienen die verschiedenartigen Gold- und Silbergepinne besonders erwähnt zu werden, welche sich beim strahlenden Kerzenglanz am geschmückten Weihnachtsbaum prächtig ausnehmen müssen.

Man erinnert sich wohl noch des sogenannten „Netherfrühe“, eines hochbegabten Mannes, des unheilbar und unrettbar der Leidenschaft des Nethers verfallen war. Mehrmals war er wie die „Vollk-Big.“ (schreibt nach Amerika hinübergegangen, weit in die Prairien Mexikos hinein, doch auch dort wußte er sich Mittel und Wege zu verschaffen, um wieder in den Besitz von Schwefeläther, dem Teufel, dem er zu erliegen suchte, zu gelangen. Nachdem er vor mehreren Jahren wieder die Fahrt übers Weltmeer unternommen hatte, ist er seitdem verschollen. Jetzt macht in Brüssel eine Persönlichkeit von sich reden, die derselben Leidenschaft verfallen ist. Der französische Graf Paul de Richemond hatte sich dem Netherkultus so ergeben, daß man ihn nach Charenton überführen wollte, aber er entwich seinen Wärtern und floh nach Brüssel. Hier ergab er sich mit neuem Eifer seiner Leidenschaft — er steht unter gerichtlicher Vormundschaft und erhält monatlich 1500 Franks — und verübte so tolle Streiche, daß man ihn endlich festnahm und in das städtische Hospital überführte, wo man ihn dieser Tage als „vollkommen gebesselt“ entließ. Kaum hatte er die Thore hinter sich, als er sich einen Wagen nahm, zur englischen Apotheke fuhr, sich drei Flaschen Schwefeläther kaufte und mit Bier ihn einsog. Dann nahm er sich einen zweiten, dann einen dritten und vierten Wagen — in allen röhnte er der Netherluft — schließlich war er so sinnlos geworden, daß der letzte Kutscher aus ihm kein Wort mehr herausbekam und ihn zur Polizei fuhr. Hier erkannte man ihn sofort als den Grafen Richemond, der erst vor wenigen Stunden das Hospital verlassen. Man beschloß, ihn an die französische Grenze zu schaffen und seiner Regierung zu übergeben.

Eine sensationelle Kriminal-Untersuchung wegen mehrfacher Wechselfälschungen und damit zusammenhängender Bucherschwindelen schwebt gegenwärtig beim hiesigen Landgericht I. Angeklagt ist die im Stralauer Viertel wohnhafte, verwitwete Rentiere B., ferner ihr angeheirateter Verlobter, der ehemalige Kavallerie-Offizier von R. Beide haben sich schon seit geraumer Zeit hier als Vorderleute einer berühmten Bucherer-Kasse durch ihre betrügerischen Manipulationen, besonders aber durch ihre Altpfandschwindelen einen traurigen Ruf erworben. Der von ihnen am meisten Geschädigte ist ein aktiver Offizier, ferner ein hiesiger Beamter, deren Auslagen für beide Angeklagte geradezu erschreckend sind. Die Rentiere verfuhr bei ihren Prellereien auf folgende Weise. Sie versprachen ihren Klienten mit Bestimmtheit die verlangten Geldbeträge, ließ

sich von ihnen behufs Regulirung der Kreditfrage schon im Voraus die Akte einbändigen und gab sie dann an andere Personen, die mit ihr unter einer Decke steckten, weiter, vergaß jedoch, den Aktepartien trotz deren Mahnungen die zugesagten Summen auszugeben. Um so pünktlicher aber wurden denselben nachher von ihren Hintermännern die fälligen Wechsel behufs Einlösung präsentiert. In derselben Weise hatte Frau B. schon früher mit einem Herrn von Stande manipulirt, welche indessen, um nicht in einen Kriminalprozeß verwickelt zu werden, von einer weiteren Verfolgung Abstand genommen hatte. Es steht nunmehr ein recht standalöser Prozeß in Aussicht, welcher nicht bloß den beiden Schleppern, sondern auch noch verschiedenen anderen angeklagten „Rentiers“, „Bankiers“, „Gutsbesitzern“ u. verhängnißvoll werden dürfte. Fast unglücklich klingt es, daß Frau B. demnach auf die Discretion ihrer meistens dem Offizierstande angehörigen Opfer spekulirt zu können glaubte, daß sie sich nicht entblödete, die von ihr erschwindelten Akte durch Dritte Personen einlagern zu lassen. Es haben in dieser Sache bereits vielfache Vernehmungen stattgefunden. Bemerkenswerth ist auch, daß ein ablichter Offizier a. D. sich dazu hergeben konnte, dieser Schlepperei frühere Kameraden zuzuführen.

Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse. Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der Woche vom 29. November bis 5. Dezember cr. von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 21,7, in Breslau 20,6, in Königsberg 54,8, in Köln 24,1, in Frankfurt a. M. 17,2, in Hannover 17,3, in Kassel 19,5, in Magdeburg 19,6, in Stettin 21,4 in Altona 38,0, in Straßburg 24,4, in Reg. 16,7, in München 24,9, in Nürnberg 28,6, in Augsburg 33,4, in Dresden 22,2, in Leipzig 16,0, in Stuttgart 20,2, in Karlsruhe 20,2, in Braunschweig 25,1, in Hamburg 27,7, in Wien 23,9, in Budapest 31,1, in Prag 33,4, in Triest 31,2, in Krakau 33,1, in Basel 24,2, in Brüssel 23,1, in Amsterdam 24,8, in Paris 22,1, in London 19,7, in Glasgow 26,3, in Liverpool 23,5, in Dublin 24,7, in Edinburgh 22,2, in Kopenhagen 18,0, in Stockholm 19,2, in Christiania 25,2, in Petersburg 24,0, in Warschau 31,3, in Odessa 29,7, in Rom 23,2, in Turin 22,1, in Bukarest —, in Madrid —, in Alexandrien —. Ferner in der Zeit vom 8. bis 14. November: in New-York 19,4, in Philadelphia —, in Baltimore 15,6, in St. Franzisko 16,2, in Kalkutta 23,8, in Bombay 23,9, in Madras 33,6. — Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten größeren Städte Europas blieben auch in dieser Berichtwoche günstige, wenngleich vielfach etwas höhere Sterblichkeitsziffern als in der Vorwoche gemeldet wurden. Von deutschen Städten hatten nur Königsberg, Danzig, Altona, Nürnberg wegen der dazwischen heftig auftretenden Malaria bezw. Scharlach und Diphtherie-Epidemien eine namhafte gesteigerte Sterblichkeit. Noch immer wurden akute Entzündungen der Athmungsorgane vielfach Erkrankungsurachen, obwohl die während der Woche vorherrschenden weissen Windrichtungen eine Abnahme derselben erkennen lassen. — Die Betheiligung der höheren Altersklassen an der Sterblichkeit war, wie der Antheil des Säuglingsalters an derselben, nur wenig verändert. Von 10 000 Lebenden starben in Berlin, aufs Jahr berechnet, 68 Säuglinge, in München 87. — Unter den Todesursachen zeigen die Infektionskrankheiten meist eine kleine Abnahme der Sterbefälle, nur typhöse Fieber und Entzündungen im Wochenbett verliefen häufiger tödtlich. — Die Malariaepidemien in Berlin, Bremen, Danzig, Duisburg, Königsberg, Krakau, Warschau zeigen eine Abnahme der Todesfälle, während die Zahl derselben in Braunschweig, Dresden, Amsterdam, Pest, London, Liverpool, Paris und St. Petersburg eine etwas größere wurde. Das Scharlachfieber hat in deutschen Städten, namentlich in Berlin und Hamburg, weniger Opfer gefordert; dagegen stieg in Wien, Prag, London, St. Petersburg, Warschau, Christiania die Zahl derselben. — Die Gesamtschickslichkeit an Diphtherie und Scharlach war in deutschen Städten nahezu die gleiche, in außerdeutschen dagegen mehrfach eine etwas gesteigerte. In Altona, Breslau, Hamburg, Kassel, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Nürnberg, Straßburg, Amsterdam, Brüssel, Christiania, Wien, Prag, Warschau war die Zahl der Todesfälle an Diphtherie eine gegen die Vorwoche etwas gesteigerte, in Danzig, Barmen, Berlin, Dresden, Halle, München, Köln, Budapest, London, Paris eine verminderte. — Typhöse Fieber riefen im Allgemeinen mehr Sterbefälle hervor, doch war die Zahl derselben nur in wenig Städten, wie Hamburg, Straßburg, London, Triest, Paris und Warschau eine nebensächlich größere. — An Plethypus kamen aus Lübeck, Warschau und dem Regierungsbezirk Aachen je 1 Todesfall, aus dem Regierungsbezirk Aachen und Marienwerder je 6, aus St. Petersburg 5 Erkrankungen zur Anzeige. — Epidemische Genickstarre rief in Nürnberg 1, in Berlin 2 Erkrankungen hervor. — Der Keuschbusten forderte in London mehr Opfer, während in Berlin, Hamburg, Kopenhagen, Liverpool das Vorkommen derselben ein selteneres wurde. — Darmfarrhe und Brechdurchfälle der Kinder zeigten sich allgemein in beschränkter Zahl. — Voden riefen weniger Todesfälle hervor, doch war die Zahl der neu gemeldeten Erkrankungen besonders in außerdeutschen

Städten eine größere. Aus London, St. Petersburg und aus dem Regierungsbezirk Hildesheim kamen einzelne, aus Brüssel, Liverpool, Triest und Paris mehrere, aus Pest, Venedig, Prag, Wien eine erheblichere Zahl von Todesfällen zur Mittheilung; auch waren in Pest und Wien neue Erkrankungen sehr zahlreich. — Die Cholera zeigte sich in einzelnen Orten in Spanien von Neuem; so sind aus dem Fischerdorfe Jela Christina (Provinz Hucloa) in der Zeit vom 6.—26. November 42 Todesfälle an Cholera gemeldet worden.

Polizei-Bericht. Am 15. d. M., früh, wurde ein Mann in dem Flur eines Hauses in der Brüderstraße am Treppengeländer und an demselben Tage, Nachmittags, ein etwa 50 Jahre alter Mann im Humboldthain erhängt vorgefunden. Die Leichen wurden nach dem Obduktionshause geschafft. — Einige Stunden später fiel der Weichensteller Gendle auf dem Potsdamer Bahnhofe beim Ueberstreifen der Geleise zur Erde und erlitt dabei einen doppelten Knöchelbruch. Er wurde nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht. — An demselben Abend wurde ein Mann auf einem Heuboden in der Mühlenstraße erhängt vorgefunden. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause geschafft. — Um dieselbe Zeit brach in einem theils als Wohnhaus, theils als Lagerhaus benutzten Gebäude auf dem Grundstück Holzmarktstraße 33/34 und zwar in dem Weidenlager des Nordwaarenhändlers Berger auf bisher unermittelte Weise Feuer aus, welches sehr schnell um sich griff und solche Ausdehnung gewann, daß die Feuerwehrröhrer fast die ganze Nacht in Thätigkeit blieben und drei Dampf- und drei Handdrucksprizen zur Anwendung bringen mußte. Bei den Löscharbeiten wurden 5 Feuerwehrmänner derart vom Rauch betäubt, daß drei nach Bethanien und zwei nach ihren Wohnungen gebracht werden mußten. Von den Hausbewohnern mußten mehrere Frauen und Kinder von den Feuerwehr-Mannschaften aus dem ersten Stock des brennenden Hauses getragen und ein krank im Bette liegender Mann mittelst des Rettungssackes aus dem Fenster herabgelassen werden. Verletzungen hatten dieselben anscheinend nicht erlitten. — In der Nacht zum 16. d. Mts. wurde ein obdachloser Mann wegen Trunkenheit zur Wache des 38. Polizei-Reviers gebracht und verstarb dort kurze Zeit darauf am Schlagfluß. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause geschafft. — Am 16. d. Mts., früh, wurde auf einer Bank in der Nähe des Goethe-Denkmal im Thiergarten die Leiche eines Mannes, mit zwei Schußwunden an der Stirn, aufgefunden. Neben der Leiche lag ein Revolver, so daß unzweifelhaft Selbstmord anzunehmen ist.

Gerichts-Zeitung.

Das Krankenversicherungs-Gesetz der Arbeiter vom 15. Juni 1883 hat in letzter Instanz vor dem Berliner Kammergericht dieser Tage eine Auslegung erfahren, die für die Anwendung desselben von präjudiziellem Interesse ist. Es handelt sich um die Frage, ob Arbeitgeber, welche ihr Hilfspersonal durch ihnen unterstellte dritte Personen in ihrem Betriebe annehmen und beschäftigen lassen, verpflichtet sind, diese nur mittelbar von ihnen benutzten Arbeiter zur Versicherung anzusumeln. Dem Urtheil liegt folgender Thatbestand zu Grunde. Die Inhaber der weltbekannten Silberbogenfabrik von Debnitz und Kiemschneider zu Neu-Ruppin, Gebr. Rog, beschäftigen unter ihrem Fabrikpersonal einen Koloristen, dem die Arbeit obliegt, die sensationellen Erscheinungen der Dreifemignbogen mit den schillernden Farben zu verschönern, die das Entzünden unserer 5- und 6-jährigen Helden der Schiefertafel und des ABC-Buchs bilden. Der Kolorist kann aber trotz seiner maschinenmäßigen Fertigkeit im Gebrauch der blauen und rothen Pinsel den Anforderungen nicht genügen; er engagirt also eine größere Anzahl Kinder, die ihm bei der Verrichtung der Schneewittchen- und Struwwelpeter-Figuren hilfreiche Hand leisten. Die Kinder werden vom Koloristen beaufsichtigt und erhalten auch durch ihn ihren Lohn aus der Fabrikkasse. Die Fabrikhaber hatten die Kinder zur Versicherung nicht angemeldet, weil dieselben zu ihnen in keinem direkten Dienstverhältnis standen, sondern nur indirekt zu den Hilfskräften des Betriebes zählten. Wegen der unterlassenen Anmeldung wurden die Fabrikherren unter Anklage gestellt, vom Schöffengericht aber freigesprochen. Die Strafkammer zu Neu-Ruppin hob dieses Erkenntniß auf und verurtheilte die Angeklagten zu einer Geldstrafe aus folgenden rechtlichen Gesichtspunkten: „Die Angeklagten haben zu den betr. Kindern, wenn auch in keinem direkten, so doch in einem indirekten Verhältnis als Arbeitgeber gestanden, indem die Arbeit, welche die jugendlichen Personen zu leisten hatten, von ihnen gegeben wurde, und es erscheint zulässig, die Fabrikherren selbst dann als „Arbeitgeber“ anzusehen, wenn, wie hier, nur ein indirektes Verhältnis vorhanden ist. Diese Auffassung entspricht auch dem Geiste des Gesetzes vom 15. Juni 1883. Richtig ist nun zwar, daß nach § 53 des jzt. Gesetzes der Arbeitgeber die von ihm für die Arbeiter vorgeschossenen Beträge zu zwei Dritteln derselben beim Lohn in Abzug bringen kann, und daß nun hier ein solcher Abzug nicht möglich war, da die Arbeiter den Lohn nicht zahlten. Allein, es erscheint zweifellos, daß der Gesetzgeber in § 53 nur eine Regel hat aufstellen wollen, welche auf die im

Bestand angewiesen, und ein Bruch mit ihm würde meine Interessen schwer geschädigt haben.“

„Und dachten Sie nie daran, daß er dieses Vertrauen mißbrauchen könne?“ fragte der Oberst mit warnender Theilnahme.

„Wenn ein solcher Gedanke in mir aufstieg, dann würde ich stets mit der Versicherung beruhigt, mein Vermögen werde um keinen Heller gekürzt.“

„Und Sie glaubten daran?“

„Gewiß — weshalb sollte ich zweifeln?“

„Um, diese Versicherung war eine Lüge.“

„Herr Oberst —“

„Gnädige Frau, die Rücksichten, die ich meiner eigenen Ehre schulde, verbieten mir, gegen irgend Jemand eine Anklage zu erheben, die ich nicht beweisen kann! Hier ist das Verzeichniß der von meinem Bruder hinterlassenen Werthpapiere, die Handschrift, die wir ja Beide kennen, beseitigt jeden Zweifel an der Richtigkeit dieses Dokuments.“

Die Generalin nickte zustimmend, das Papier, welches der Oberst ihr überreicht hatte, zitterte in ihrer Hand.

„Wären die Zinsen von Jahr zu Jahr zum Anlauf weiterer Werthpapiere verwandt worden, so müßte das Kapital jetzt sich verdoppelt haben,“ fuhr der alte Haudegen fort, „und Sie werden zugeben, gnädige Frau, daß ein gewissenhafter Verwalter dies unter allen Umständen gethan haben würde. Die Einkünfte aus dem Gut reichten ja zur Deckung aller Ausgaben aus, es blieben sogar noch Ueberschüsse, die ebenfalls zum Kapital gelegt werden mußten. Ich will nicht fragen, wo diese Zinsen geblieben sind und welche Verwendung sie gefunden haben, der Mann, der allein darüber Auskunft geben kann —“

„A! mein Bruder, Herr Oberst!“ unterbrach die Generalin ihn, wie aus einem benärgigenden Traume erwachend. „Sie würden unter denselben Verhältnissen handeln wie ich und schweigen.“

„Leider bin ich mit meinen unangenehmen Mittheilungen noch nicht zu Ende, das Kapital ist angegriffen, eine namhafte Summe fehlt.“

(Fortsetzung folgt.)

„Und nachdem Sie diese Schlüssel erhalten hatten, haben Sie nicht nachgesehen —“

„Nein, Herr Oberst, Mißtrauen war mir stets verhaft!“

„Deutzutage ist es leider geboten,“ sagte der alte Herr achselzuckend, „aber es geht in der Regel so, durch bittere Erfahrungen muß man klug werden. Sie haben wohl nie Auskunft darüber gefordert, was mit den Ueberschüssen geschehen ist, die aus den reichen Einkünften des Gutes nothwendig sich ergeben mußten?“

Verwirrt schlug die Generalin die Augen nieder, alles Blut war aus ihren Wangen gewichen.

„Diese Ueberschüsse sind natürlich Ihr Eigenthum,“ erwiderte sie, „ich bin bereit, sie Ihnen zu ersetzen.“

„Ich bitte Sie um Alles in der Welt, gnädige Frau, miszuerstehen Sie mich nicht!“ rief der Oberst bestürzt. „Hätte ich ahnen können, daß Sie meiner Frage diese Auffassung geben würden, so wäre sie gewiß nicht über meine Lippen gekommen. Jene Ueberschüsse, selbst wenn sie noch vorhanden wären, sind keineswegs mein Eigenthum, das Testament meines Bruders trat erst an dem Tage in Kraft, an welchem es aufgefunden und eröffnet wurde. Diesen Standpunkt müssen wir festhalten, ich bitte dringend darum. Jene Frage stellte ich in Ihrem eigenen Interesse, die Bücher beweisen, daß Ueberschüsse gemacht worden sind, aber sie geben keine Auskunft, was damit geschehen ist.“

Die Generalin blickte lange schweigend vor sich hin, es fiel ihr, trotz allem Borgesallenen, unsäglich schwer, den eigenen Bruder anzulagen.

Sie warfen mir vor, ich habe mich nicht ernst genug um die Verwaltung meines Vermögens bekümmert,“ brach sie endlich das Schweigen, während der Oberst die verschiedenen Pakete aus dem Schranke holte und auf den Tisch legte; „dieser Vorwurf ist gerecht, ich kann ihn nicht zurückweisen. Er ist um so gerechter, weil ich wußte, daß mein Bruder mehr verausgabte, als er durfte, aber ich bitte Sie, daneben auch auf die Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Ich konnte ihm keinen Verwalter zur Seite stellen, in allen geschäftlichen Angelegenheiten war ich auf seinen Rath und

genehme Entdeckung mitzutheilen, aber er verwarf diesen Vorschlag wieder, der alte Herr liebte die Umwege nicht.

So sagte er denn sich endlich ein Herz, einmal mußte die Mittheilung gemacht werden.

In seinem Arbeitskabinet, demselben, welches früher Rabe benutzt hatte, sah die Generalin ihm gegenüber, den Blick erwartungsvoll auf ihn geheftet.

„Ich habe mit Vergnügen die Verwaltung Ihres Vermögens übernommen, gnädige Frau,“ begann der Oberst lachend, „und ich danke Ihnen nochmals für das Vertrauen, mit welchem Sie mich durch die Uebertragung dieser Verwaltung beehren. Damit aber allen etwaigen späteren Differenzen vorgebeugt werde, halte ich es für nöthig, die Gesamtsumme der Werthpapiere festzustellen.“

„Ich überlasse das Ihnen,“ erwiderte die Generalin ruhig; „wenn Sie aber wünschen, daß es in meiner Gegenwart geschehe, so können wir das Geschäft sofort vornehmen, falls nicht andere Geschäfte Ihre Zeit in Anspruch nehmen.“

„Ich stehe zu Ihren Diensten,“ sagte der Oberst, während er auf den eisernen Schranke zuschritt. „Bestehen Sie vielleicht ein Verzeichniß der Werthpapiere?“

„Nein, ich habe es gefordert, aber nicht erhalten.“

„Herr Rabe hat Ihnen also nicht diese Papiere übergeben?“

„Es war seine Absicht,“ antwortete die Generalin in einem Tone, der offenbar ihn entschuldigen sollte, „aber die Ausführung wurde ihm unmöglich gemacht.“

„Unmöglich?“ fragte der Oberst zweifelnd. „Wodurch, gnädige Frau?“

„Durch ein Ereigniß, welches mich im reichsten Maße dafür entschädigte,“ sagte die schöne Frau mit bejaubernem Lächeln, „durch unsere so rasch und unerwartet erfolgte Verheirathung.“

„Er war darüber wohl enttäuscht?“

„Angenehm berührte sie ihn allerdings nicht, sie gestattete ihm fortan nicht mehr, dieses Haus zu betreten, und so beschränkte er sich darauf, mir die Schlüssel zu dem eisernen Schranke zu schenken.“

Allgemeinen vorkommenden Fälle paßt und daß er damit nicht hat ausprechen wollen, daß nur bei direkter Lohnzahlung von der Anmeldepflicht die Rede sein kann. Denn es steht dem nichts entgegen, daß der Fabrikbesitzer durch Vereinbarungen mit den von ihm direkt beschäftigten Arbeitern sich den Ertrag der von ihm für die indirekt beschäftigten Arbeiter vorgeschossenen Beiträge in Höhe von $\frac{1}{2}$ derselben ausbedingen kann." Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde unter Absehung der von der Strafkammer geltend gemachten Rechtsausführungen vom Kammergericht verworfen. — Danach besteht eine Anmeldepflicht zur Krankenversicherung für die Arbeitgeber auch in Bezug auf alle auch nur mittelbar für ihren Geschäftsbetrieb thätigen Personen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

An die Korbmacher Berlins. Kollegen! Nachstehender Fall veranlaßt uns gegenwärtig, Eure Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wir haben am Sonnabend, den 12. d. M., in der Werkstatt des H. Kemples, Schlesischestraße 42, sämtlich die Arbeit niedergelegt, mit Ausnahme des Kollegen Kullke. Die Veranlassung dazu ist folgende. Am Sonnabend, den 5. d. M., erklärte H. Kemples, daß er den am 20. Juli d. J. von ihm eigenhändig unterschriebenen Lohnlarif vom 12. d. M. ab nicht mehr innehalten, also seinen eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen wolle und den Lohn um circa 10 Prozent reduzieren werde. Wir kamen nun sämtlich darin überein, nicht von unserer gerechten Forderung abzugeben und legten in Folge dessen am Sonnabend die Arbeit nieder. Kollegen! Ihr werdet begreifen, daß es uns schwer wurde, zu dieser Maßregel zu greifen, aber unsere Pflicht gebietet uns, für unsere gerechte Sache das Letzte zu versuchen. Kollegen! Bedenkt das Traurige unserer Lage: in wenigen Tagen sind die Weihnachtsfeiertage herangerückt. Herr Kemples macht sich keine Gedanken weiter darüber, 6 Familienväter mit einem Male arbeitslos zu machen. Ihm ist es gleich, ob dieselben mit ihren Kindern traurige oder frohliche Feiertage haben. Darum, Kollegen, erfordert es das Solidaritätsgefühl, für die

Gemahregelten einzutreten und dafür zu sorgen, daß unsere Kollegen ebenso frohliche Feiertage haben wie wir; auch das kleinste Opfer fördert unsere Sache und Vielen wird es nicht schwer werden, die Wenigen zu unterstützen, damit sie nicht wandern werden in ihrem Entschlusse. Wenn auch jetzt keine geeignete Zeit zu einer Arbeitseinstellung ist, so wollen wir dennoch zeigen, daß wir nicht zurückbleiben, wenn es gilt, den Kampf aufzunehmen, denn gelingt es in diesem einen Fall, so werden die übrigen Arbeitgeber auch nicht lange warten, sondern dem Beispiel des Herrn Kemples folgen. Einmalige Unterstellungen nehmen die Unterzeichneten entgegen. Die Lohnkommission der Korbmacher. Julius Fischer, Koppenstr. 63. Julius Arndt, Mühlentstr. 68. August Krüger, Stalitzerstr. 11. Louis Kandolf, Friedrichsberg, Blumenhalstr.

Badeeinrichtungen in Volksschulen. In Göttingen existieren solche Einrichtungen; der dortige Bürgermeister hat einen Bericht über dieselben erlassen, dem wir folgendes entnehmen: „Die Bäder befinden sich im Erdgeschoß der Schulgebäude und bestehen je aus zwei nebeneinander gelegenen Räumen, wovon der eine als Bades, der andere als Aus- und Ankleidezimmer dient. Der durch die Einrichtung verursachte Kostenaufwand ist sehr gering. Gebadet wird innerhalb der Schulzeit alle vierzehn Tage einmal. Die Reihenfolge der Klassen setzt das Lehrerkollegium fest. Ist für eine Klasse die Badezeit gekommen, so entläßt der Lehrer sechs oder acht Schüler in den Baderaum. Dieselben entkleiden sich daselbst schnell, treten unter die Douchen in die Binkannen, reiben sich selbst im Badeszimmer trocken und gehen zum Ankleiden; andere Kinder folgen schon nach unten. In etwa einer Stunde läßt sich das Baden einer ganzen Klasse ermöglichen. Die Befürchtung, daß eine wesentliche Störung des Unterrichts eintreten könnte, hat sich als unzutreffend erwiesen, versäumt wird auch nicht viel, weil das Baden während des Schreibens oder Lesens oder in einer anderen passenden Stunde erfolgt. Alle Geschäfte sowie die Ordnung beim Baden liegen dem Hausmann der Schule ob bez. dessen Frau an den Mädchen-schulen. Der Bericht rühmt die Erfolge an der neuen Einrichtung. Das Baden bewirkt bei den Schülern körperliche

und geistige Frische. Lernfreudigkeit und Sinn für Reinlichkeit.“ — Daß wir solche Einrichtungen nur von ganzem Herzen empfehlen können, ist selbstverständlich. Dabei sollte man aber nicht vergeßen, nach dem Baden den Kindern der Armen irgend einen Imbiß darzureichen, da das Baden den Appetit befördert und andernfalls die armen Kinder noch mehr schwächen würde. Das Baden dürfte natürlich nicht fakultativ bleiben, es müßte von Staatswegen in allen Schulen eingeführt werden. Eine lobnende Aufgabe für die Herren Kultusminister! Aus Schleswig-Holstein wird über die dortige Arbeiterkolonie folgendes berichtet: „Bisher haben über 1500 sogenannte armer Reisender in der Arbeiterkolonie Riedling bei Neumünster Aufnahme gefunden, welche hilflos und am Rande der Verzweiflung stehend, dort anlangten und deren Führung fast ausnahmslos eine befriedigende gewesen ist. Nur 20 von ihnen mußten nach kurzem Aufenthalt wieder entlassen werden und nur 7 haben bislang das ihnen durch die Aufnahme geschenkte Vertrauen gemißbraucht. Die große Zahl der übrigen ist körperlich gekräftigt und mit ausreichender Kleidung ausgerüstet, hinausgezogen mit dem Vorkat, durch Fleiß, Sparsamkeit und gute Führung sich vor neuen Mühen in Noth und Elend zu bewahren. Nahe an 600 Kolonisten sind von der Verwaltung in Stelle gebracht worden.“ — Das sind die „Vagabunden“, welche von unsern Weltverbessern in reaktionären und liberalen Lager durch Prügel regiert werden sollen! Einen großen Nutzen haben die Arbeiterkolonien doch. Sie bestätigen, daß unter den „armen Reisenden“ nur ein ganz geringer Theil von wirklichen Vagabunden sich befindet, daß die große Masse arbeitslos, aber arbeitswillig ist. Die Lage der Tuchindustrie in Niederschlesien ist genau so übel daran, als in der Lausitz. Ja, man schreibt aus Sagan sogar, daß der Geschäftsgang der denkbar schlechteste sei. Arbeitszeit und Lohn sind schon seit Wochen vermindert und das will bei dem an und für sich schon seit Jahren niedrigem Lohne in diesem Arbeitszweig viel sagen. Dazu droht ein harter Winter, welcher den bedrängten Webern doppelte Sorge macht.

Theater.

Opernhaus.
Heute: Der Wildschütz oder: Die Stimme der Natur.
Schauspielhaus.
Heute: Der Leibzart.
Deutsches Theater.
Heute: Ein Tropfen Gift.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Heute: Pariser Leben.
Residenz-Theater.
Heute: Clara Soleil. Vorher: Die Schulleiterin.
Dallner-Theater.
Heute: Drei Monat nach dato.
Belle-Alliance-Theater.
Heute: Herr und Frau Hypokratès.
Walhalla-Operetten-Theater.
Heute: Der Jagdjunker.
Viktoria-Theater.
Heute: Messalina.
Central-Theater.
Alte Jakobstraße 32. Direktion: Adolph Ernst.
Heute: Zum 135. Male: Die wilde Rabe. Gesangsproben in 4 Akten von W. Mannsädt, Musik von G. Steffens.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Louisenstädtisches Theater.
Direktion: Joh. Kimand.
Heute: Der Wildschütz.
Ostend-Theater.
Heute: Theodora.
Theater der Reichshallen.
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
American-Theater.
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
Kaufmann's Varieté.
Täglich: Große Spezialitäten-Vorstellung.
Konfordia.
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten und theatrale Vorführung.

Reichhaltiger Abendtisch. In jeder Tageszeit: Knigsberger Klee, à Portion 25 Pf.
Einem geehrten Publikum empfehle mein
Weiß- & Bairisch-Bier-Lokal
Reichhaltiger kalter und warmer Frühstück, sowie Mittagstisch v. 12-2 Uhr, mit Bier & Koudert 50 Pf.
Arbeitsnachweis für Klavierarbeiter.
Achtungsvoll Hermann Stramm, Restaurateur, Skalitzerstraße 18.

Winter-Paletots.
Um zu räumen, werden die noch vorhandenen Paletots unter dem Selbstkostenpreise verkauft.
Zimmer-Strasse 64 I.

Weihnachts-Geschenke!
Größte Auswahl in Photographie-Album, Cigaretten, Cigaretten- u. Brieftaschen, Portemonnaies, Musik- u. Schreibmapp., Visitenkarten, Posten, Briefmarken, u. Oblaten-Albums, Ball- u. Gesellschaftsfächer, Gesangsbücher, Schulmappen, Garderoben- u. Handtuchhalter, Schreibzeuge, Bürstenkasten, Notizbücher, Kalendar 1888.
Lager von Bildern und Jugendschriften sowie sämtlichen Schul- u. Schreibwaren, Galanterie u. Bijouteriewaren, Uhren, Ketten f. Herren u. Damen, Broche, Ohrringe, Armbänder und Halsketten, Bilderrahmen, Lampenschirme, Birkel- u. Reizzeuge, Uhrständer, Regattaire in Leder und Blausch, ff. Briefpapier m. Monogr. und anderen Verzierungen, Schach, Lotto, Domino, Damenbretter, Tischkasten u. s. w.
Bei nur realer Waare billige oder feste Preise.
Alb. Schwarzer, Skalitzerstr. 137.
Anfertigung sämtl. Quittungen f. den kaufm. u. gewerb. Verkehr.

Schön- und Schnellschreib-Unterricht!
Drei verschiedene Schriften für 6 Mark lehrt der Unterzeichnete in den neu eröffneten Schreibkursen in der Dresdenerstraße 10 jeden Dienstag und Freitag, Steglitzerstraße 65, III, beim Lehrer, jeden Mittwoch, „Deutschen Kaiser“, Volkingerstraße 37, jeden Donnerstag von 8 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Gustav Meitke,
2286 | Kalligraph und Schreiblehrer, Steglitzerstraße 65.

Durch die Expedition, Zimmerstraße 44, ist zu beziehen: Der im Verlage von W. Reine u. Komp. soeben erschienene
Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für das Jahr 1886
Der Kalender ist inhaltlich wiederum bedeutend vermehrt worden. Außer den bisher schon darin enthaltenen Tabellen, Tarifen und Gesetzen (als Krankenversicherungs-gesetz mit Nachtrag vom 28. Januar 1885, Hilfs-lasengesetz mit Novelle vom 1. Juni 1884 u.) sind neu beigelegt: Das Gesetz über die Freizügigkeit, Gesetz, betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, Gesetz über Marken-schutz. Im Geschichts-kalender sind die in der neuesten Zeit eingetretenen Ereignisse nachgetragen. Der Kalender, mit Schreibpapier und Papier für Tagesnotizen ausgestattet, kostet wie bisher
50 Pfennig.
Auf vielfachen Wunsch ist eine stärkere Ausgabe mit mehr Schreibpapier und besserem Einband angefertigt, von der das Exemplar zu 70 Pfennig abgegeben wird.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Alhambra-Theater.
Ballmertheaterstraße 15.
Donnerstag, zum dritten Male:
Die Gefängnisse des Louvre,
oder:
Der Thurm von Nesle.
Drama in 5 Akten nach dem Französischen des Gaillardet. In Paris auf dem Théâtre de la Porte St. Martin über 250 Mal mit großartigem Erfolge gegeben.
Vor der Vorstellung: Großes Konzert der Hauskapelle. Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Wens haben Wochentags Billigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Prinzenstraße 53.
Winter-Paletots!! Herren- und Knabenanzüge sowie Damenkleider u. Mäntel im Tuchgeschäft Prinzenstr. 53, gegenüber d. Turnhalle Theilzahlungen gestattet!
Prinzenstraße 53.

Fr. Rohleder's Bureau,
München, Geystraße 31, besorgt folgende Arbeiten:
I. Auskunft in Arbeiterangelegenheiten, Lohnstreit-sachen, Kündigungstragen, Haftpflichtsachen, Krankenlaffen- und Unfallversicherungs-sachen, Ausarbeitung von Statuten, Briefen, Bescheiden, Schriftstücken aller Art, Vermittlung von Vereins-adressen (100 Adressen 1 Mark).
II. Statistische Erhebungen und Publikationen über: Fachvereinsbewegung, Berufsstatistik, Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit, Arbeitslosigkeit, Höhe der Arbeitslöhne, Dauer der Arbeitszeit, Sonntags- und Nachtarbeit, Berechnung der Mehrarbeit (Kritik der Bilanzen), Lebenshaltung der Arbeiter (Jahreshaushaltungsbudgets).
Für Mitglieder beigetretener Fachvereine wird Auskunft aus Abtheilung I. gratis gegen Retourmarke ertheilt; für Andere gegen 100 Pf. in Marken. Der statistische Quartalsbeitrag für Fachvereine ist auf 3 Mark festgesetzt. Alle Zahlungen können in Briefmarken erfolgen. Um alleseitige, unangesehene Beihilfe-gung er sucht 2527] Fr. Rohleder.

Passage 1 Treppe. 9 u. Morg. bis 10 u. Ab.
Kaiser-Panorama.
Eine Reise durch Ober-Italien. Rom, veit. Eine Wanderung durch d. Berner Oberland.
Weihnachts-Ausstellung: Das Leben Jesu. Jerusalem. Vertha-Kelke. — a. Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf.

Neu eröffnet.
G. Richter's Restaurant,
Kottbuserstr. 2, früher „Alte Linde“, empfiehlt seinen neu eingerichteten Saal für Vereine, 150 bis 200 Personen fassend, mit und ohne Bühne, zur unentgeltlichen Benutzung. Ausschank von Weiß- und Bairisch-Bier. Speisen à la carte zu billigen Preisen. [2750]

Codes-Anzeige.
Am 15. d. M. verschied nach langem und schwerem Leiden das Mitglied des Arbeiter-Vergilts-Verein „Süd Ost“, der Schuhmacher
Carl Hamscher.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Thomaskirchhofes aus statt.
Die Mitglieder, welche an der Beerdigung theilnehmen, versammeln sich Nachmittags 2 Uhr Stalitzerstraße 18, bei Stramm. [295]
Um rege Betheiligung ersucht
Der Vorstand des Arb.-Vergilts-Verein „Süd-Ost“.

Billiges Weihnachtsgeschenk!
Der erste Jahrgang unserer
Illustrierten Sonntags-Beilage
mit Titelblatt und Inhaltsverzeichnis ist für
75 Pfennig
zu haben in der Expedition, Zimmer-Strasse Nr. 44.

DIE BUCHDRUCKEREI
von
MAX BADING
BERLIN SW., Beuth-Strasse 2
empfehlte sich zur Anfertigung von
Drucksachen aller Art
insbesondere
Preis-Couranten, illustrierten Catalogen, kaufmännischen Gerichte-Formularen, Rechnungen, Actien, Coupons, Briefköpfen, allen Etiquettes, Circularen, Quittungsbüchern, Statuten, Werken, Broschüren, Quittungen, Flugblättern, Placaten, Address- u. Visitenkarten etc. etc.
Die Druckerei verfügt über ein grossartiges Material in den modernsten stylvollen Schriften, ist im Besitze von einfachen und doppelten Schnellpressen neuester Construction sowie der praktischsten Hilfsmaschinen, wodurch dieselbe in den Stand gesetzt ist, in kürzester Frist die grössten Aufträge bei billigster Preisnotirung zu erledigen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Ich habe schon in der Kommission ausgesprochen und wiederholt es hier: es ist nicht etwa ein Eigenfinn der Militärverwaltung, daß wir mit dieser Forderung, trotzdem sie mehrfach abgelehnt ist, wiederkommen. Auch daß allmählig das Rationnement der Unteroffiziere weiter in der Armee abnimmt, kann nicht ein Grund für die Militärverwaltung sein, von dieser Forderung abzusehen. Denn es handelt sich für die Militärverwaltung hier um zwei Dinge: einmal um die allgemeine Förderung der Qualität des Unteroffiziersstandes aus den Unteroffizierschulen, welche geschieht, wenn die jungen Leute schon in der Unteroffizierschule eine angemessene Erziehung und Bildung genießen, andererseits auch darum, daß ganz besonders für den Militärstand geeignete Elemente dieses tüchtigen Volksstammes der Eisatz-Lothringer für die Armee verwendbarer zu machen, als es möglich ist, wenn man die Unteroffizierschule etwa an einem anderen Punkte anlegt. Außerdem kommt das ökonomische Interesse hinzu, indem wir hier die Kasernen mit soweit vorhanden haben, daß sie mit erheblich geringeren Kosten einzurichten sind, als wenn wir irgendwo zum Neubau eines solchen Establishments schreiten. Deshalb bitte ich dringend, dieser Position zuzustimmen.

Die Position wird gestrichen.
Für Erweiterung und Neuvergebung von Artillerie-Schießplätzen werden im Ganzen 444 601 M. gefordert, von welchen die Kommission 144 601 M. abstreichen will. Nach den Ausführungen des Referenten v. Köller handelt es sich dabei hauptsächlich um Ablehnung der Forderung für einen Schießplatz bei Beetz. Die von den Terrainbesitzern dafür geforderten Preise seien so hoch gewesen, daß sich jetzt auch die Militärverwaltung entschlossen habe, im Wege der Expropriation vorzugehen.

Die Position wird nach dem Kommissionsantrage in Höhe von 3000 000 M. bewilligt.

Für den Neubau einer Kavalleriekaserne in Ratibor werden 42 000 M. gefordert, welche auf Antrag der Kommission gestrichen werden; ebenso streicht das Haus 7000 M. für die Projektbearbeitung für einen Kasernenbau in Leobschütz, wohn eine Eskadron Kavallerie von Biegenhals verlegt werden sollte.

Auch die für den Umbau des ehemaligen Garnisonlazareths in Kassel zu einer Kaserne für zwei Batterien Feldartillerie geforderten 200 000 M., und ferner 8000 M. für ein neues Kaserneniment in Schweyngen werden nach den entsprechenden Kommissionsanträgen gestrichen.

Damit ist die Beratung des Militäretats und die Tagesordnung erledigt.

Präsident von Wedell-Piesdorf: Ich hatte als Arbeitsziel vor der Weihnachtspause den Abschluß der Beratung des Militäretats ins Auge gefaßt; ich hoffe, daß dies Ziel morgen oder übermorgen erreicht würde. Nachdem nun aber zu meiner Freude heute schon der Militäretat erledigt ist, schlage ich Ihnen vor, die Pause schon heute einzutreten zu lassen.

Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhebt sich nicht.
Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, den 8. Januar 1886, Mittags 2 Uhr. (Wahlprüfungen, Etat.)

Kommunales.

Die Erbschaften zur Stadtverordneten-Versammlung haben mit den am Dienstag vollzogenen Stichwahlen, deren Resultate wir in unserer gestrigen Nummer brachten, ihrer vorläufigen Abschluß gefunden. Nur der 27. Kommunal-Wahlbezirk hat noch an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten-Vorsiebers Dr. Straßmann, der im Jahre 1883 in der Stichwahl über den Kandidaten der Bürgerpartei siegte, eine Erbschaft zu vollziehen. — Die Zusammenkunft der Stadtverordneten-Versammlung hat durch die diesjährigen Wahlen keine wesentliche Veränderung erfahren. Von den jetzt vertretenen 125 Wahlbezirken gehören 109 der liberalen, 11 der Bürger-, und 5 der Arbeiterpartei an.

Die Bürgerpartei hat demnach einen Sitz an die Liberalen verloren, während die Arbeiterpartei wie früher durch 5 Stadtverordnete vertreten wird.

Von den in diesem Jahre gewählten Stadtverordneten gehörten 12 dem Stadtverordneten-Kollegium bisher nicht an, es sind dies die von der 1. Abtheilung gewählten Herren Dr. Althaus, Dr. Friedemann, Wagner, Dr. Meißner und Sachs. Von der 2. Abtheilung die Herren Weber und Hanger; während von der 3. Abtheilung die Herren Vortmann, Mühlberger, Milton, Hoffmann und Dellriegel zum ersten Male zu Stadtverordneten gewählt wurden.

w. Zur Gewinnung eines guten Trinkwassers hat der Magistrat bereits seit längerer Zeit Bohrungen in der Köpnicke Stadt Forst zwischen dem Vangen See (der sogenannten „Tahme“) und dem Müggelsee vornehmen lassen. Das Resultat dieser Bohrungen ist ein vollständig negatives gewesen, da auch das in jener Gegend gewonnene Wasser ebenso wie das Charlottenburger und Tegeler Wasser nach kurzer Frist einen dicken, gelblichen, fast eisenhaltigen Niederschlag zeigt und längere Zeit zu seiner Klärung gebraucht. Die zur Vornahme dieser Bohrungen seiner Zeit vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung niedergesetzte Kommission ist zu dem Beschlusse gekommen, den städtischen Behörden das Einstellen weiterer Bohrversuche zu empfehlen, da es aussichtslos erscheint, in der Umgegend des Vangens Wasser zu finden, welches allen Anforderungen an ein gutes Trinkwasser entspricht. Der Magistrat hat beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung dem Gutachten der Kommission entsprechend die Einstellung der Bohrversuche zu empfehlen.

Regulierung der Panke. Bezüglich des Projekts der Aufschüttung des südlichen Pankearmes hat der Magistrat beschlossen, demselben zur Zeit nicht näher zu treten, dagegen den Auftrag zu erteilen, ein Solches Nivellement des Flusses auszuarbeiten und danach die Regulierung des letzteren zu betreiben, auch das Stauwerk in der Dalldoserstraße zu handhaben.

Der Bericht der Deputation für die Verwaltung der Kanalisationswerke pro 1884/85 enthält folgende Auslassungen: Die Hoffnung, die Vorarbeiten zur Revision des Ortsrats und der Polizei-Verordnung bezüglich der Kanalisation im Laufe des Berichtsjahres zum Abschluß zu bringen, hat sich nicht verwirklichen lassen, weil verschiedene, das finanzielle Interesse der Stadt berührende Fragen noch weiterer Ermäßigung bedürfen. Bezüglich der früheren Entschädigungs-Ansprüche einiger der Adjuzenten hinsichtlich des abzuräumenden Terrains ist auf Grund des ergangenen Schiedsspruchs eine vollständige Einigung erreicht worden. Von den seit längerer Zeit anhängigen Prozessen wegen verschiedener Entschädigungsansprüche aus Veranlassung diesseitiger Verleumdungsanzeigen sind im Verwaltungsjahre zwei insofern zu Gunsten der Stadtgemeinde entschieden worden, als das zu zahlende Entschädigungsobjekt den sehr hohen Ansprüchen von 5000 und 10 000 M. gegenüber auf 490 M. und 520 M. rechtskräftig festgestellt worden und zur Zahlung gelangt ist; bei einem dritten ähnlichen und bei einem vierten und fünften, in welchen die Kläger in erster Instanz kostenpflichtig abgewiesen worden, ist von diesen Berufungen eingeleitet. Endlich ist bei einer Schadenersatzklage wegen arglistiger Erwerbungs eines Pannalans in Panlow, das die arglistigen Ansprüche abweisende Erkenntnis 1. Instanz vom Kammergericht insofern zu Gunsten des Klägers abgeändert worden, als die Berechnung zu einem Ersatzanspruch war anerkannt worden ist, dessen Höhe aber in einem neuen Verfahren geltend zu machen bleibt.

Lokales.

w. Zum Krankentafelgesetz. Es kommt sehr häufig vor, daß Personen, welche dem Krankentafelgesetz unterliegen, aus dem freien Hilfsklassen, denen sie angehören, aus freiem Entschlusse wegen Nichtzahlung der Beiträge oder aus anderen Gründen ausscheiden. Mit dem Monate dieses Ausschreitens oder werden solche Personen, wenn sie in der bisherigen Beschäftigung verbleiben nach § 19 Absatz 2 des Krankentafelgesetzes ohne Weiteres Mitglieder der für ihren Erwerbzweck bestimmten Orts-Krankentafel, und dem betreffenden Arbeitgeber liegt die Anmeldung der aus der freien Hilfsklasse Ausgeschiedenen, sowie die Einzahlung der Beiträge an die Orts-Krankentafel ob. Die Arbeitgeber sind daher verpflichtet, zur Vermeidung empfindlicher Nachteile, das Verbleiben ihrer versicherungspflichtigen Arbeiter in den freien Hilfsklassen genau zu kontrollieren. Die Vorstände der Orts-Krankentafeln sind in der Lage, gegen die Auferschließung dieser Kontrolle einzuschreiten, da ihnen die dem königlichen Polizei-Präsidium zugehenden Verzeichnisse der aus den freien Hilfsklassen ausgeschiedenen Personen durch Vermittelung der Gewerbe-Deputation des Magistrats periodisch mitgeteilt werden.

Zur Förderung des Neujaars-Briefverkehrs ist wiederum die Einrichtung getroffen worden, daß Stadtbriefe, Postkarten und Druckfachen, deren Bestellung am Sylvesterabend oder am 1. Januar früh gewünscht wird, bereits vom 26. d. M. ab zur Einlieferung bei den Postanstalten in einem Umschlage gelangen können, auf welchem der Inhalt als Neujaarsbriefe bezeichnet ist. Die Umschläge werden auf den Postanstalten geöffnet, die Einlagen aber einstweilen aufbewahrt und erst zur gewünschten Zeit bestellt. Die Einrichtung erstreckt sich lediglich auf die im Orte verbleibenden frankierten Briefe.

Unter der Epithete „Das Barometer-Maximum“ schreibt der Hamburger Meteorologe der „Post. Zig.“ vom 15. Dezember: „Unter dem Einfluß einer von Schottland nach Scandinavien ziehenden Depression wich das Gebiet hohen Druckes und mit ihm das Frostgebiet nach Südost zurück und warme Südwestwinde drangen von den Küsten etwa 180 Meilen gegen Osten nach Centraluropa vor. In Hamburg hatte am Sonnabend früh der Frost den Höhepunkt, und zwar 10 Grad Celsius Kälte, erreicht, als sich Schöpfchen, aus Nord ziehend, und Nebelwolken aus Süd einstellten, welche in Gemeinschaft mit dem Fallen des Barometers den bevorstehenden Witterungs-Umschlag anzeigten. Schon am Sonntag früh trat hier Thauwetter und Regen ein. Seit zwei Tagen hat aber das Zurückweichen des hohen Druckes aufgehört und das Barometer steigt wieder stetig in Nord- und Mittel Europa. Das Centrum des hohen Druckes lagert noch über Ungarn und bildet die Grenzlinie zwischen dem milden trübigen Wetter des Westens und der jetzt wieder zunehmenden strengen Kälte des Ostens, die in Krakau 25 Grad Celsius erreicht hat. Der zunehmende Druck wird zunächst Abnahme der Bevölkerung und langsames Sinken der Temperatur bedingen bis Ostwind aufspringen wird, der abdann die kalte Luft herführen und schnellere Steigerung des nun wieder zu erwartenden Frostes veranlassen dürfte.“

Wie die Herren Innungsmeister mit den Mäntel-näherinnen Hand in Hand gehen. Am Sonntag, den 6. d. richtete die Kommission der Mäntel-näherinnen an Herrn Schneidermeister Eisner, als Mitglied der Kommission der Arbeitgeber, folgendes Schreiben: Soll die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Mäntel-näherinnen durch den Minimallohnort in Kraft treten, so ist es vor allen Dingen nöthig, daß Sie uns die Adressen derjenigen Arbeitgeber mittheilen, die den höchsten Meistern Konkurrenz machen und unter dem herkömmlichen Preise sich bei Geschäften anbieten. Wir haben beschlossen, diejenigen Arbeiterinnen, die bei solchen Meistern arbeiten, aufzufordern, sofort die Arbeit niederzulegen und den Bezug fern zu halten, weil wir sicher annehmen können, daß die Arbeiterinnen dort den festgestellten Minimallohn nicht erhalten. Auf diese Weise werden wir vor allen Dingen die Geschäfte zwingen, das bisherige Drucksystem des Arbeitspreises aufzugeben. Ferner möchten wir Sie bitten, doch ebenso frei gegen die Geschäfte vorzugehen, die schlecht zahlen, wie wir es gegen die Schneidermeister thun und die Schundpreise zu veröffentlichen. Um gest. Antwort, sowie freundliche Unterstützung ersuchend, zeichnete etc. — Dieses Schreiben ist bis jetzt ohne Antwort geblieben.

Zum Kapitel der Verzögerungen theilen wir folgendes mit: Es verfahren die Forderungen aus dem Jahre 1883 1. der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, sowie der Apotheker für Arzneimittel, mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers der Waare oder Arbeit entstanden sind; 2. der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorschüsse; 3. der Schul- und Erziehungs-kosten und Honorare, mit Ausnahme derjenigen, welche an öffentlichen Anstalten reglementarisch gestundet werden; 4. der Fabrikarbeiter Gesellen und gemeinen Handwerker rückständiger Lohn; 5. der Fuhrleute und Schiffer Lohn und Auslagen; 6. der Gastwirthe für Wohnung und Beköstigung und endlich 7. alle Ansprüche auf Schäden, insbesondere auch die Ansprüche, welche ein in seinem Verzuge Verunglückter gegen seinen Arbeitgeber zu erheben hat, verjähren mit dem 31. Dezember 1885, wenn nicht bis zu diesem Tage dem Schuldner der Zahlungsbefehl oder die Klage behändigt ist.

„Hier wohnte Daniel Chodowicki von 1777 bis zu seinem Tode am 7. Februar 1801. Seinem Andenken die Stadt Berlin 1885.“ So lautet die Inschrift der bronzernen Gedenktafel, welche seit Dienstag das Parterregeschoß des Born'schen Neubaus in der Behrenstraße 31 schmückt, wo vor dem das schlichte Heim des Meisters sich befand. Die erste Hälfte seiner staunenswerthen Schaffenszeit, 21 Jahre, verlebte Chodowicki in dem noch erhalten gebliebenen, damals kollektischen Hause, Brüderstr. 7. Dieses sah den Ruhm des genialen „Peintre-graveur“, des bedeutendsten und wissenschaftlich vollständigsten Richtung aufsteigen. Das Haus seines Schwiegervaters, des Goldstickers Barez in der Behrenstraße, welches Chodowicki dann bis zu seinem Tode bewohnte, war bei Anlage der Behrenstraße — in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts — erbaut worden. Es bestand aus zwei Stockwerken, zu denen man durch eine inmitten des Gebäudes befindliche Eingangstür gelangte. Dahinter lag ein Gärtchen, unter dessen blühendem Birnbaum im Mai 1783 die Trauung der ältesten Tochter des Künstlers, Jeanette, mit dem Prädiger Popin bei der französischen Gemeinde zu Burg stattfand. Doch auch schwere Schicksalschläge sollten ihn in diesem seinem Heim tief darniederbeugen. Nach dem Hinscheiden seines Schwiegervaters entriß ihm der Tod drei Jahre später, am 1. Juni 1785, die treue Lebensgefährtin.

Eine nicht uninteressante Jagd entwickelte sich, der „No. dd. Wg. Zig.“ zufolge, am Sonntag Vormittag bei der Freiarbe am Schießischen Busch. Dort hatten sich schon in den Morgenstunden zwei große Fischottern gezeigt. Später sah der eine in aller Gemüthsruhe auf einem Stück Eis, welches sich in einem Winkel an der kleinen Schleuse angelegt hatte, und glosste das zahlreich umherstehende Publikum ganz unverroren an. Bald verließ er sein ruhiges Sit, glitt ins Wasser, kam wieder, verschwand wieder und trieb das eine Weile so fort. Unterdessen waren zwei Jäger herbeigeholt; aber der Fischotter schien Punte getochen zu haben und hatte sich davon gemacht. Bald tauchte er in der Mitte des Stromes bei der Freiarbe wiederholt auf, so daß sein Weg ganz genau zu verfolgen war. Nun gingen die beiden Schützen schiffertig der Eine auf dem linken, der Andere auf dem rechten Ufer entlang, von der ganzen schaulustigen Menge begleitet. So waren Alle bis zur Brücke

am Lohmühlenweg gekommen. Hier entstieg der Otter dem kalten Element, um auf der Kante eines Brückenpfeilers über dem Wasserspiegel etwas zu verschaukeln. Diesen Augenblick benutzte ein Wachtmeister der Strompolizei und bereitete dem bösen Fischräuber durch einen wohlgezielten Schuß ein jähes Ende. Mit Nähe gelang es zwei Schiffern, die Beute vermittelst eines Handlahnes aufs Trockne zu bringen. Der glückliche Schütze zog mit ihr davon, von den Vorübergehenden ob der selten nicht wenig angestaunt.

Eisenbahn-Unfall. Wie uns mitgeteilt wird, erlitt der am Sonntag Morgens 8 Uhr 10 Minuten von Charlottenburg abgegangenen Personenzug der Grünter Eisenbahn dadurch einen Unfall, daß kurz vor der Station Danes-Abtahn von dem rechten Vorderrade der Lokomotive der Reifen absprang. Der Lokomotivführer bemerkte dies sofort und konnte den Zug glücklicher Weise noch zum Stehen bringen, bevor eine Entgleisung desselben erfolgte. Es wurde sofort nach Königs-Wusterhausen telegraphisch, von wo darauf eine Lokomotive geschickt wurde, welche den Zug nebst der verunglückten Lokomotive im langsamen Tempo bis Königs-Wusterhausen brachte, woselbst die durch den Unfall unbrauchbar gewordene Lokomotive zur Reparatur gelassen wurde. Der Zug erlitt durch den Unfall eine Verspätung von ca. 1 1/2 Stunden.

Am Sonnabend Abend zwischen 11 und 12 Uhr veranstaltete die Berliner Pferdebahn auf der Straße Brandenburger Thor-Ausstellungspark eine Probefahrt mittelst Elektrizität. Die Vertreter des Polizeipräsidenten wohnten der Fahrt bei. Es war gerade diese Strecke ausgewählt worden, weil sie reich an scharfen Kurven ist und somit die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit stellt. Die Fahrt wurde zwei Mal hin und zurück ausgeführt und ging ohne Störung von statten.

Den Bewohnern des Hauses Heilige Geiststraße 40, Ecke der Brauhausstraße, wurde vor einigen Tagen eine nicht geringe Ueberraschung bereitet. Das gedachte Haus muß nämlich zum Theil der neuen Flucht der Kaiser Wilhelmstraße weichen, weil dasselbe mit seiner nach der Brauhausstraße zu belegenen Front in die Flucht der Kaiser Wilhelmstraße springt. Mit dem Eigenthümer des Hauses war zwar der Entschädigungsbeitrag vereinbart worden, die Miether, welche die Verkleinerung des Hauses trifft, hatten noch Kontrakte bis zum nächsten Jahr und waren der Meinung, vor dem 1. Oktober 1886 ihre Räume nicht verlassen zu brauchen. Am Sonnabend wurden sie nun durch polizeiliche Verfügung aufgefordert, innerhalb fünf Tagen ihre Lokalitäten zu räumen. Man kann sich namentlich die Verlegenheit der Geschäftsleute denken, welche so kurz vor dem Fest in ihrem Beruf so arg gestört werden sollten. Mehrere der Betroffenen begaben sich nun zum Polizeipräsidenten, der ihnen darauf gestattete, noch bis nach dem Weihnachtsfest in den alten Räumen zu verbleiben.

Drei unbekannte, anständig gekleidete Herren engagierten am Sonntag Nachmittag gegen 4 Uhr den Führer der Droschke I. Klasse Nr. 1435, S., zu einer Fahrt nach dem Restaurant zum deutschen Kaiser bei Börsense. Dort angekommen stiegen die Fahrgäste aus, ließen dem Kutscher ein Glas Bier geben und fuhren dann nach Saatwinkel, wo sie im letzten Lokal einkehrten. Nach kurzem Aufenthalt wurde die Rückfahrt angetreten, nachdem dem Kutscher die Weisung erteilt worden war, langsam zu fahren. Zwischen der Börsensee- und der Toststraße erhielt ohne jede Veranlassung der Kutscher von einem der Fahrgäste plötzlich einen Schlag mit einem harten Gegenstand (Stoß oder Todtschläger) auf den Hinterkopf, so daß er stark blutete. Die Fahrgäste sprangen demnach aus der Droschke, und als S. gleichfalls vom Stoß sprang, um einen derselben festzuhalten, erhielt er einen zweiten Stoß ins Gesicht, welcher ihm das Nasenbein zerbrach. Dann ergriffen die sauberen Patrone die Flucht, auf welcher S. sie nicht verfolgen konnte, da er zu schwer verletzt, auch das Pferd gestürzt war und den Scheerbaum zerbrochen hatte. S. schickte das Gespann durch einen Bekannten an seinen Fuhrherrn und begab sich zur nächsten Sanitätsstation in der Bankstraße. Bezugs Ermittlung der unbekannteren Fahrgäste wird nach dem Führer einer andern Droschke I. Klasse gefordert, welcher mit seinem Gehärf vor dem Restaurant zum deutschen Kaiser zu gleicher Zeit mit dem verletzten Kutscher S. hielt und zu letzterem geäußert hat: „Ei, Du hast ja eine feine Fuhr!“ Derselbe wolle sich bei der Kriminalpolizei melden, oder auf dem nächsten Polizeibureau seine Mittheilungen zu Protokoll geben.

Menschenrettung aus dringender Lebensgefahr in Verbindung mit der Bewältigung eines größeren Brandes auf dem Grundstück Holzmarktstraße 33/34, das waren die beiden Aufgaben, welche der Feuerwehr am Dienstag Abend zu lösen und von ihr auch mit dem besten Erfolge gelöst worden sind. Auf dem betroffenen Grundstück befindet sich die Kalldrenerei und Mörtselabrik von Bonn, und enthält dasselbe neben den zu der gewerblichen Thätigkeit benötigten Baulichkeiten, zu welchen auch ein großer Kamin gehört, an seiner Grenze nach dem Straußplatz zu, in der Hinterfront bis dicht an das dortige Feuerwachenrundstück herangehend, ein von der Straßenseite zurückgebautes, mit dem Giebel nach letzterer weisendes langes zweistöckiges Seitengebäude, dessen Erdgeschosse zu Komtoirzwecken sowie als Remise für die Mörtelwagen benutzt wird. Die 1. Etage ist bewohnt, während das obere Geschoss bis in das Dach hinauf zur Lagerung ganz beträchtlicher Vorräthe an Rohr, Flechtweiden und aus letzterem Material hergestellter Röhre benutzt wird. Unter diesen Lagerorräthen war gestern Abend aus bisher unbekannter Ursache Feuer entstanden, welches mit einer ungeheuer starken Qualmentwicklung in die Erscheinung trat. Die Feuerwehr wurde, der „N. d. Zig.“ zufolge, kurz vor 9 1/2 Uhr alarmirt; die erste Hilfe war von der benachbarten Feuerwache ohne Zeitverlust zur Stelle, wenige Minuten darauf traf Unterstützung von dem Depot in der Köpnickestraße ein, welcher bald der größte Theil der Vöschbereitschaft folgte. Da der Rauch nach oben keinen Abzug fand, hatte sich derselbe nach unten konzentriert und die Wohnungen und den Treppenturm dertartig erfüllt, daß die Treppe überhaupt nicht mehr passirt werden konnte, wodurch die Bewohner, welche nicht gleich bei den ersten Anzeichen der Gefahr das Freie gesucht hatten, in Existenzgefahr geriethen. Es waren dies zwei Erwachsene und zwei Kinder. Die Etage wurde sofort mittelst der Halenleitern erstritten, der Rettungssack, sowie das Sprungtuch und die große mechanische Leiter bereit gemacht, während gleichzeitig durch die widerstandsfähigsten Mannschaften Hilfe über die Treppe zu bringen versucht wurde. In unglücklich kurzer Zeit hatten letztere das fast Unmöglich: möglich gemacht und sämtliche Personen wohlbehalten, wenn auch von dem Rauch schon theilweise sehr benommen, ihrer Bedrängnis entlassen und auf den Hof hinunter befördert; nur bei einem älteren kranken Manne war die Beförderung mittelst des Rettungssackes notwendig geworden, während die übrigen über die Treppe hinunter getragen wurden. — Gleichzeitig war man von außen und so gut es ging, auch von innen dem Brande zu Liebe gegangen und hatte nach und nach 2 Dampfspritzen, die Gas- und Dampfspritze und 3 Handdruckspritzen ins Geschäft geführt. Große Schwierigkeiten wurden dem Angriff dadurch bereitet, daß die Fensteröffnungen mit Weiden- und Rohrbindeln fest verpackt waren, das Eindringen in den Brandherd von außen deshalb erst nach längeren mühsamen Vorbereitungen erkämpft werden konnte. Nach erfolgtem Durchbrechen der Flammen durch das Dach wurde die Situation etwas besser, da der Qualm nunmehr keinen Abzug nach oben fand. Vorher wurden noch eine Anzahl Mannschaften: Oberfeuerwachen Kreuzberg, die Feuerwehrmänner Rierwald, Beudert, Habicht und Hoffmann, sowie die Spritzenmänner Tscharnitz und Glaser, welche beim Angriff mit den von ihnen dirigierten

Schlauchleitungen über die Treppen hinweg zuerst zu dem Brand-
erd gelangten, von einem gefährlichen Unfall betroffen, indem
dieselben sämtlich vom Qualm so benommen wurden, daß sie
bewußtlos niedersanken; von den nachfolgenden Kameraden
sogar hinuntergeschafft und bald wieder zum Bewußtsein zurück-
gebracht, wurden drei von ihnen nach Behanien, die übrigen
nach ihren Wohnungen übergeführt. Der Brand ist im
Uebrigen auf das oberste Stockwerk bezw. auf das ergriffene
Lager beschränkt worden; zur Herbeiführung dieses Resultats
bedurfte es zwar noch stundenlangen schweren Kampfes, und
erst heute Vormittag gegen 11 Uhr waren die umfangreichen
Räumungsarbeiten zu Ende geführt. Das zerstörte Lager
gehörte den Korbweidenhändlern Berger und Benzin.

Gerichts-Zeitung.

Die erste Differenz wegen der im Kriminalgericht
eingeführten neuen Maßregeln, wonach die Urteilsfälle ohne
besondere Genehmigung des Vorsitzenden von Niemand, selbst
von den Rechtsanwältin nicht, die in einer späteren Sache zu
fungieren haben, betreten werden dürfen, machte sich bei einer
gestern vor der ersten Strafkammer hiesigen Landgerichts I
stattgehabten Verhandlung geltend. Rechtsanwalt W. A. Hoff-
mann ist als Verteidiger des Zimmermanns Wilhelm Klutt
geladen, der sich gestern neben dem Malergehilfen Ernst Coener
auf eine Anklage wegen fahrlässiger Tödtung mit Uebertretung
der Gewerbspflicht zu verantworten hat. Die Terminsstunde
war 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Um nun zu seiner Information die Gerichts-
sachen noch einmal durchzusehen, war W. A. Hoffmann schon vor
einigen Tagen um unbeschränkten Einlass in den Sitzungssaal
eingekommen, ist aber abschlägig beschieden worden.
Vor Eintritt in die beregte Verhandlung stellte er nun den
Antrag, ihm vorher die Gerichtsakten zu seiner Information
auszuhändigen, und protestirt, als dies, da ein gesetzlicher Grund
hierzu nicht vorliegt, abgelehnt wurde, gegen die weitere Ver-
handlung, indem er in der Nichtauswählung der Akten eine
Beschränkung der Verteidigung seines Klienten erblickte. Der
Gerichtshof begnügte sich damit, den Protest zu Protokoll zu
nehmen, und trat in die Verhandlung ein. Es handelte sich
um einen schweren Unglücksfall, der auf dem Lehrter Güter-
bahnhof bei dem neuen Anstrich der Eisenbahn der Hallen-
abteilung dadurch passirte, daß der Anstreicher Wiesler am
20. Juni er. von der Klüftung herabfiel und infolge eines dar-
auf erfolgten Schädelbruchs seinen sofortigen Tod fand. Der erste
Angeklagte war mit der Ausführung der Klüftung betraut ge-
wesen, während der zweite Angeklagte die Malerarbeiten zu
leiten hatte. Beiden wird die mangelhafte Anlage der Klüftung
zum Vorwurf gemacht. Der Vorwurf von Brettern unter der
Decke war nämlich ein unvollständiger, so daß Läden von
mehreren Metern bestanden haben, und durch einen Fehltritt
des Wiesler ist dessen Abstieg zum Boden hervorgerufen worden.
Der erste Angeklagte behauptet, daß er bei Uebernahme der
Arbeit lediglich nach den ihm erteilten Anordnungen gehandelt
habe und daß ihm auch keinerlei Verantwortlichkeit aufgebürdet
worden sei. Derartige Klüftungen hatte er bisher nie auszu-
führen gehabt. Der zweite Angeklagte schreibt den
Fehltritt seines verunglückten Kollegen einem unglück-
lichen Zusammentreffen zu. Die Beweisaufnahme brachte
neue Momente nicht zu Tage; auch dem Gut-
achten des Baufachverständigen war die Anlage
der Klüftung eine derartig konstruktionswidrige, daß sich
die Arbeiter auf derselben in steter Lebensgefahr be-
fanden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Klutt als den
Hauptschuldigen neun, gegen Coener sechs Monate Gefängnis.
Der Verteidiger hob in seinem Plädoyer hervor, daß der ein-
zig Schuldige der inzwischen verstorbene Prokurist Hottel
sei, welchem die Verantwortlichkeit für die Ausführung sämt-
licher Arbeiten obliegen habe. Sein Klient habe nur die ihm
aufgetragenen Arbeiten geleistet. Der Gerichtshof verurtheilte
den Hauptangeklagten zu vier, den Mitangeklagten zu zwei
Monaten Gefängnis, indem er annahm, daß Beide sich der
Beschar, welche durch die mangelhafte Ausführung der Klüftung
für die Arbeiter heraufbeschworen war, hätten bewußt sein
lassen.

Die Eigentümerin des Hauses Spandauerstr. 42,
Frau Pauline Wotmann, hatte sich gestern vor der dritten
Strafkammer hiesigen Landgerichts I auf eine Anklage wegen
fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. In dem Hause
der Angeklagten hatte im vorigen Jahre der Schwärmer Röll
eine Lokation und auch einen Bierstall inne. Gegen Ende
April v. J. brach bei einem Transport von Bierfässern nach
dem Keller die Treppentreppe ab, und Röll beanspruchte
gegen den Bierstall von der Angeklagten, welche in der Ver-
pächterstraße ihre Wohnung hat, die schleunige Reparatur der
Treppe, da das Passiren derselben mit Gefahr verbunden sei.
Röll brachte eine Warnungstafel mit der Aufschrift
"Vorsicht" an. Die Angeklagte ließ auf die Aufforde-
rung des Röll demselben erst antworten, daß derjenige,
welcher die Treppe zerbrochen hätte, sie auch re-
parieren lassen möge, alsdann beauftragte sie aber den
Zimmerpolier Kusowall, die an der Kellertreppe notwendigen
Reparaturen vorzunehmen, ohne aber dieselben als eilig zu be-
trachten. Am 22. Mai er. brach beim Passiren der Treppe
nach Röll die zweite Treppentreppe plötzlich ab, Röll stürzte hinunter
und erlitt ernste Beschädigungen, die ihn längere Zeit an das
Bett schickten. Die Staatsanwaltschaft macht nun die Ange-
klagte für diesen Unglücksfall verantwortlich, weil sie die Re-
paratur an der Treppe wegen der ihr mittelbaren Gefahr des
Stehens derselben nicht sofort hatte ausführen lassen. Der
Gerichtshof erachtete auch die Schuld der Angeklagten für dar-
über, daß aber im Gegensatz zum fungierenden Staatsanwalt,
der eine Strafe von 400 M. beantragt hatte, deren Fahrlässig-
keit nicht für eine sehr große an und verurtheilte sie zu
100 M. ex. zu 15 Tagen Haft.

Der Mainzer Doppelmord vor dem Schwurgericht.

Mainz, den 15. Dezember 1885.

Erster Tag der Verhandlung.

(Fortsetzung.)

Der Andrang des Publikums ist selbstverständlich ein ganz
besonderer. Obwohl der imposante Schwurgerichtssaal hinläng-
lichen Raum bietet, so sind die Vertreter der Presse in Er-
wartung eines Tisches genöthigt, auf den Anien zu schreiben.
Vor dem Tische des Gerichtshofes ist ein förmliches Waaren-
lager aller Arten Kleidungsstücke, die als Beweismaterial
genommen, aufgestapelt.
Pünktlich 9 Uhr Vormittags erscheint der Gerichtshof, be-
stehend aus den Herren Landgerichtsrath Berdellé (Präsident),
Landgerichtsrath Dr. Bodenheimer und Landrichter Dr. Bree-
sius (Beisitzer). Da die Verhandlungen mehrere Tage in
Anspruch nehmen werden, so ist Herr Landrichter Laß als be-
sonderer Hilfsrichter hinzugezogen. Die Anklage vertritt
Staatsanwalt Dr. Ewald, die Verteidigung führt
Rechtsanwalt Dr. Horsch. Gleich nach Eröffnung
der Sitzung wird der Angeklagte, an den Händen
Fesseln, von den Gendarmen auf die Anklagebank geführt.
Nachdem er die Anklagebank betreten, werden ihm die
Fesseln abgenommen. Zwei Gendarmen nehmen neben ihm
Sitz, während der dritte vor der Anklagebank Posto faßt. Der
Angeklagte ist ein großer hässlicher Mann mit glattrasiertem Ge-
sicht. Er hat etwas Unheimliches in seinem Aussehen. Mit
seiner unbeschreiblichen Gleichmuth mustert er das Publikum.
Die Bildung der Geschworenenbank, Aufruf der Zeugen, Ver-
lesung des Anklagebeschlusses wird zum Verhör der Angeklagten
übergegangen. Die schlechte Musik, die große Unruhe des Publi-
kums, die schlechte Placierung der Berichterstatter, vor allem aber
die schlechte Organ des Präsidenten, erschweren die Berichterstattung
ausserordentlich.

Präs.: Angeklagter, wo sind Sie denn erzogen worden?
Angell.: Bis zum zwölften Jahre bei meiner Mutter.
Präs.: Und wo war Ihre Vater?
Angell.: Herr Präsident, über meine Mutter will ich Ihnen
gern jede Auskunft geben, bezüglich meines Vaters muß ich
jedoch Dikktion beobachten.
Präs.: Sie sind also bis zum zwölften Lebensjahre hier
in Mainz bei Ihrer Mutter erzogen und hier in die Schule
gegangen?
Angell.: Ja.
Präs.: Und was geschah dann?
Angell.: Dann wurde ich in eine Privat-Erziehungs-An-
stalt gegeben, wo ich bis zu meinem vierzehnten Lebensjahre
verblieb.

Präs.: Traten Sie alsdann in die Lehre?
Angell.: Nein, ich wurde zunächst Handlanger, ich erlernte
erst später das Schuhmacherhandwerk.
Der Präsident konstatiert, daß der Angeklagte bereits im
Jahre 1852 wegen Diebstahls bestraft worden ist. Im Wei-
teren wurde der Angeklagte noch vielfach, stets wegen schweren
Diebstahls, mit langjährigem Gefängnis und Zuchthaus
bestraft.

Präs.: Nun, Angeklagter, Sie werden beschuldigt, am
26. August d. J. die Wotthe'schen Eheleute ermordet zu
haben?

Angell.: Herr Präsident, ich bin vollständig unschuldig.
Präs.: Sie wissen, daß sehr starke Verdachtsmomente
gegen Sie vorliegen, ich will sie Ihnen nicht jetzt sämtlich
hier vorführen, dieselben sind aber in ihrer Totalität so er-
drückend, daß es in Ihrem Interesse liegen würde, wenn Sie
ein offenes Geständnis ablegten.

Angell.: Ich bin unschuldig, mithin kann ich ein Geständ-
nis nicht ablegen.

Präs.: Sie sind am Abend des 26. August von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr
ab in Gesellschaft der Frau Wotthe gesehen worden?

Angell.: Ich war allerdings gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags
bei Frau Wotthe, ging alsdann nach der Windmühle hinauf
und begab mich gegen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in die Nikolai'sche Wirthschaft,
dortselbst traf ich Frau Wotthe an. Ich trank mit ihr gemein-
schaftlich ein Glas Bier und begab mich alsdann mit ihr in
die Wotthe'sche Wohnung.

Raum waren wir in der Wotthe'schen Wohnung angelangt,
da kam der Ehemann Wotthe und machte seiner Frau Vor-
würfe. Welcher Art diese Vorwürfe waren, weiß ich nicht mehr.
Ich sagte noch zu Wotthe: er solle von seinen Vorwürfen ab-
lassen, denn Frau Wotthe müsse doch ihren Körper hingeben,
um für die Familie den Lebensunterhalt zu verdienen. Ich
muß hierbei bemerken, daß Frau Wotthe, abgesehen von dem
Erwähnten, eine sehr inständige Frau gewesen, die sehr zu
achten war.

Präs.: Nun, Frau Wotthe war verheiratet, trotzdem ließ
sie sich von Ihnen führen und lebte mit Ihnen überhaupt auf
sehr vertrautem Fuße, ich weiß nicht, ob eine solche Frau so
sehr zu achten ist.

Angell.: Ich bestreite entschieden, daß die Frau Wotthe
jemals gefügt, oder irgend ein intimes Verhältnis mit ihr
unterhalten habe.

Präs.: Sie duxten sich doch mit ihr?

Angell.: Auch das ist un wahr, Frau Wotthe nannte mich
fast immer Herr Herbst. Nur wenn ich einmal etwas
holte und sie mir, zum Fenster hinaus, noch etwas nachrief,
da sagte sie bisweilen „Frig“, aber stets redete sie mich mit
Sie an.

Präs.: Als Sie am 26. August Abends Frau Wotthe aus
der Nikolai'schen Wirthschaft abholten, da sollen Sie in sehr
aufreger Weise mit der Wotthe im Plästerer gesprochen haben.
Frau Wotthe soll Ihnen anscheinend Einwendungen gemacht,
Sie sollen jedoch eine abweichende Handbewegung gemacht und
gesagt haben: „Ach was, es kann ja nicht rauskommen?“

Angell.: Das bestreite ich ganz entschieden; ich gebe zu,
daß wir uns im Plästerer unterhalten haben, die erwähnte
Aussprechung habe ich jedenfalls nicht gethan.

Präs.: Nun, wir werden ja die Zeugen hören.

Es wird nunmehr den Geschworenen der Plan der Stadt
Mainz, sowie eine Zeichnung der Wotthe'schen Wohnung über-
geben.

Alsdann erscheint als Zeuge Beigeordneter Dr. Gahner,
der zur Zeit der That Staatsanwalt war und die erste Unter-
suchung geführt hat. Dieser erzählt, in welcher Weise am Mor-
gen des 27. August der Rumpf im Rheinstrom vorgefunden
wurde. Man glaube zunächst, der ermordete Mann sei das
Opfer einer Eiterucht geworden und der Verdacht der Thäter-
schaft lenkte sich zunächst auf eine Resorptäuserin, die un-
erschickte Marie Müller aus Frankfurt a. M. Ich telegraphirte
sogleich nach Frankfurt, das mit der Müller sofort angestellte
Verhör ergab jedoch deren vollständige Schuldlosigkeit. Sehr
bald darauf machte eine Schiffersfrau bei der Polizei die An-
zeige, ihr Mann sei spurlos verschwunden. Am Nachmittage
desselben Tages wurde die ermordete Frau Wotthe vorgefunden.
Da weder Herbst noch Wotthe anzutreffen war, so sagte ich
sogleich den Verdacht, Herbst und Wotthe haben beide Mor-
thaten gemeinschaftlich begangen. Ich wußte, daß die er-
mordete Frau Wotthe von der Prostitution lebte. Ich nahm
daher an, daß ein Mann bei der Wotthe gewesen, der Zweck
Beraubung von Herbst und Wotthe gemeinschaftlich ermordet
worden ist. Ich nahm ferner an, daß die Mörder, nachdem
sie den Fremden ermordet, auch die Frau Wotthe aus dem
Bege geschafft hätten, um sich einer lästigen Zeugin zu ent-
ledigen. Ich telegraphirte deshalb sofort an alle deutschen
Polizeibehörden und an alle Hafenplätze, daß Wotthe und Herbst
als Mörder verfolgt werden. Dieser Verdacht wurde bei mir
um so größer, da, nachdem ich die Wohnung des Herbst hatte
untersuchen lassen, unter dem Bett desselben ein bedulter
Hemdtrager, ein bedulter Taschentuch und ein Paar bedulter
Hosen vorgefunden wurden. Am Morgen des 28. August
hörte ich zu meiner Freude, daß Herbst in Laubenheim ergriffen
worden sei.

Ich bemerke noch, daß sehr bald festgestellt wurde: Herbst
sei am Abend des 26. August mit Frau Wotthe in der
Nikolai'schen Wirthschaft gewesen. Frau Wotthe habe schon
lange da gesessen, als Herbst ganz aufgeregt in die Wirthschaft
kam und der Frau Wotthe etwas leise in's Ohr sagte. Frau
Wotthe habe anscheinend Einwendungen gemacht, darauf habe
Herbst gesagt: „Es kann ja nicht rauskommen.“ Als wir den
Herbst verhörten, machte er im Laufe des mehrstündigen Verhörs
plötzlich die Bemerkung: Der Wotthe ist ja gefunden worden. Ich
fragte den Herbst, woher er das wisse. Darauf antwortete er:
er habe es im „Mainzer Anzeiger“ gelesen. Ich ließ sofort
den „Mainzer Anzeiger“ holen und forberte den Herbst auf,
mir diese Notiz zu zeigen. Als er dieselbe trotz langen Suchens
nicht fand, sagte er: Dann habe ich mich geirrt und diese
Nachricht irgendwo gehört. — Als Herbst zu der Leiche der
Frau Wotthe geführt wurde, bedauerte er die Frau mit dem
Bemerkung, daß er derselben viel Dank schuldig sei. Als ihm
der ihm Abem gefundene Rumpf gezeigt wurde, war er sehr
gleichgültig und gab vor, denselben nicht zu kennen.

Staatsanwalt Ewald: Herr Zeuge, erinnern Sie sich, daß
der Angeklagte bei dem erwähnten Verhör, dem ich auch bei-
gewohnt, von dem Zusammentreffen in der Nikolai'schen Wirth-
schaft nicht das Mindeste erwähnt hat?

Zeuge: Jawohl, das ist richtig.

Präs.: Nun Angeklagter, was sagen Sie dazu?

Angell.: Ich habe nicht gesagt, Wotthe sei gefunden, ich
hätte es im „Mainzer Anzeiger“ gelesen. Das ist entschieden
ein Irrthum. Ich habe bloß gesagt, ein Mädchen in der
Gastwirthschaft „zur Kose“ hat mir von der Auffindung der
Frau erzählt.

Beigeordneter Dr. Gahner: Ich muß meine Aussage
vollständig aufrecht halten.

Angell.: Herr Adjunkt, Sie irren sich.

Beigeordneter Dr. Gahner: Ich kann mich nicht irren,
da diese Ihre Bemerkung nicht bloß mir, sondern allen im
Verhörszimmer Anwesenden ganz außerordentlich auffiel.

Verteidiger: Herr Zeuge, der Verdacht der Thäterschaft
lenkte sich zunächst mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Marie
Müller. Es meldeten sich eine Reihe von Zeugen, die den
Mantel, in dem der Rumpf eingewickelt war, als der Müller
gehörig bezeichneten?

Zeuge: Ja, allein es stellte sich jedoch sehr bald die
Grundlosigkeit all' dieser Bekundungen heraus.

Schumann Lammersdorf bekundet über die Art, wie
die ermordete Frau Wotthe aufgefunden worden. Die Wotthe
habe einen Schuhmacher-Kleinen fest um den Hals ge-
schlungen gehabt. Gleich nach der Verhaftung des Herbst
wurde konstatiert, daß seine Weste, Hosen und Hemd bedulter
waren.

Präs.: Nun, Angeklagter, was haben Sie darauf zu
sagen?

Angell.: Ich habe ja keine blutige That begangen, mit-
hin können auch meine Kleider nicht bedulter gewesen sein.

Präs.: Sind das nicht Ihre Sachen?

Angell.: Eine ähnliche Hose und Weste habe ich wohl
besessen, ich kann aber nicht sagen, daß dies meine Sachen
sind.

Präs.: Unter Ihrem Bett wurde aber ebenfalls ein Bündel
bedulter Sachen vorgefunden, sehen Sie sich diese Sachen ein-
mal an?

Angell.: Genau kann ich dieselben auch nicht wieder erken-
nen; im Uebrigen bemerke ich, daß ich sehr oft die Sachen von
Wotthe und Wotthe meine Sachen getragen hat. Ferner muß
ich bemerken, daß mir kurz vor dem Morde ein paar Hemden
gestohlen wurden. Durch mich sind die Sachen jedenfalls nicht
bedulter worden.

Kriminalschuyman Deserberg bekundet, daß Wotthe gleich
nach seiner im Monat Juli d. J. stattgehabten Verheirathung den
allerdings vergeblichen Versuch gemacht habe, seine Frau
von der sittenpolizeilichen Kontrolle zu befreien. Frau Wotthe
sei nach wie vor ihrem unsauberen Gewerbe nachgegangen
und habe auch mit Herbst ein intimes Verhältnis unter-
halten.

Der Angeklagte bestreitet die letzte Bekundung.

Schuyman Hodann bekundet über die Art der Auffindung
des Rumpfes, Kopfes und der beiden Oberschenkel. Wotthe sei
ihm (dem Zeugen) persönlich genau bekannt gewesen; er habe
den aufgefundenen Kopf an den Gesichtszügen sofort als den
des Wotthe erkannt.

Es tritt nunmehr eine längere Pause ein.
(Fortsetzung folgt.)

Möhlowitz, 12. Dezember. (Die Schulstrafen.) Die
gestrige Sitzung des hiesigen Schöffengerichts beschäftigte,
wie hier fast regelmäßig, die Strafen für Schulversummen.
Es ist dies ein Beweis für das soziale Elend in unserer Stadt.
So notwendig einerseits ein regelmäßiger Schulbesuch ist, so
machen andererseits die sozialen Erwerbsverhältnisse diesen
Schulbesuch unmöglich. Auch gestern erschienen, wie ge-
wöhnlich, auf der Anklagebank arme Wittwen, die schul-
pflichtig, aber auch noch ganz kleine Kinder zu ernähren haben
und eine unzureichende Armen-Unterstützung nicht haben er-
langen können. So soll nun eine solche arme Wittwe ihren
Soll sie zu Hause bleiben und mit ihren Kindern verhungern,
oder soll sie ihr zur Verpflegung ihrer kleinen Kinder
vom Hause unablässig gehen, um von der Schule zurück-
halten und sich in der Fabrik einen kümmerlichen Verdienst
suchen, dann der Schulstrafe verfallen und diese Strafe durch
tagelange Haft abbüßen? Mit Recht antwortete gestern eine
angeklagte Wittwe auf die Vorhaltung des Vorsitzenden, daß
Gesetz verlange regelmäßigen Schulbesuch, „ja, mit dem Gesetze
kann ich meine Kinder nicht ernähren“ und auf die fernere
Aussprechung des Vorsitzenden, sie möge sich wegen Armen-Unter-
stützung an den Magistrat wenden: „Dies habe ich gethan,
bin aber abgewiesen worden“, was der Herr Bürgermeister, als
Vertreter der Amtsanwaltschaft, nicht widerlegen konnte.
Mit den verlangten Entschuldigungen hat es auch seine
besondere Bewandnis. Schreiben kann so eine Wittwe
nicht und zur mündlichen Entschuldigung fehlt ihr die
Zeit, da sie von 6 Uhr Morgens bis spät Abends auf Arbeit
sich befinden muß, soll sie ihren geringen Arbeitsverdienst
nicht verlieren. Und wenn fällt während der Strafhast der
Mutter die Ernährung der Kinder anheim, als eben der Kom-
mune, die mit der Armen-Unterstützung so hausväterlich ver-
fährt! Dem Referenten ist eine solche Wittwe bekannt, die
war eine monatliche Armen-Unterstützung von sage „drei
Mark“ erhält, trotzdem aber schon mehr als 2 Monate Haft
für Schulversummen ihrer Kinder hat verbüßen müssen; wäh-
rend dieser Haft hat die Kommune die Kinder doch ernähren
müssen und dabei ist die Wittwe obdachlos, denn für monat-
lich 3 M. erhält sie hier keine Wohnung. Dies sind überaus
traurige Zustände, deren Beseitigung nur durch die Gesetzgebung
möglich ist. Leider scheint jedoch wenig Aussicht zu sein, daß
unser Volksvertreter diese Zustände so bald bessern werden.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Fachkommission der Steindrucker und Litho-
graphen hielt sich zu folgender Nichtigstellung der Erklärung
der Firma Ernst u. Comp., welche dieselbe am 2. Dezember
in der „Verl. Btg.“ veröffentlichte, veranlaßt. Die Nichtig-
stellung wäre sofort erfolgt, die Fachkommission wollte sich je-
doch nicht wieder der unangenehmen Lage aussetzen, daß das,
was sie heute in die Öffentlichkeit bringt, morgen widerrufen
werden muß. 1. Eine Aenderung der Arbeitszeit hat stattge-
funden, indem die Drucker vor dem Streik wegen mangelnder
Arbeit selbst eine Verkürzung der Arbeitszeit gewöhnlich hatten.
Diese Verkürzung wurde um 2 Stunden per Tag bewilligt,
aber am 3. Tage widerrufen. 2. Es ist Thatsache, daß einzelne
Drucker 21 Mark und mehr verdient haben, aber leider hat die
große Mehrzahl der Drucker nur 7, 8, 9, 10-18 Mark ver-
dient. 3. Die jetzt bei genannter Firma beschäftigten Drucker
hätten die Arbeit ebenfalls niedergelegt, wenn ihnen nicht die
Firma pro Mann und Woche 3 Mark extra gegeben und in
dieser Weise dem zweiten Streik vorgebeugt hätte. 4. Von der
Wahrheit, mit welcher geringem Verdienst die Drucker abgefes-
tigt worden sind, hat sich der Vorsitzende des Fachvereins nach
Einsicht der Bücher überführt und leider eine große Zahl von
Posten mit einem Verdienst, wie oben angeführt von 7, 8, 9
bis 15 M. gefunden. 5. Die streikenden Drucker konnten nicht
fordern, was sie wollten, denn dieses war Sache der Kom-
mission, und diese wurde von der Firma gleich mit der Andeutung
abgespeist, daß die Firma keinen von den Streikenden je wieder
in ihre Druckerel einstellen werde. Es hat deshalb auch keinen
Zweck gehabt, daß man überhaupt eine Forderung stellte. Daß
aber die Drucker eine solche Absicht hatten, das haben sie in den zwei
öffentlichen Versammlungen bei Buggenhagen genügend auseinan-
dersetzt und waren ihre Forderungen auch vollständig gerechtfertigt.
Die Kollegen sahen das auch ein und erklärten sich mit dem
Streikenden nicht nur für solidarisch, sondern billigten das
Vorgehen derselben einstimmig. Kollegen! Die jetzt arbeiten-
den Drucker sind zum zweiten Male mit der Forderung an die
Firma herantreten und man hat ihnen einen Minimallohn
von 21 Mark und gesetzliche Kündigung bewilligt. Es muß
jetzt unsere Pflicht sein, für die Streikenden so lange zu sorgen,
bis sie alle untergebracht sind. Das Weihnachtstfest steht vor
der Thür und Jeder will seinem Nächsten eine Freude bereiten.
Wir müssen ein Gleiches an den Streikenden thun, die alle für

und eingetreten sind; wir müssen zeigen, daß wir auch im Stande sind, zusammen zu halten und für einander einzutreten. Die Zahlstellen sind bei Weid, Alexanderstr. 31; Schager, Invaliden- und Akerstrafen - Ecke, und bei Kreuz, Kottbuscher Platz, Sonnabend und Montag Abends von 6-9 Uhr und Sonntag Vormittags von 9-12 Uhr. Die Fach-Kommission der Steinrunder und Lithographen.

Die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter ist fast überall im Steigen. Dieselbe ist seit dem letzten Jahre in den industriellen Bezirken Deutschlands um circa 3 Prozent gestiegen.

Der Fabrikinspektor von Düsseldorf hat den anerkanntesten Muth, von „der lohnverderbenden Wirkung der Gefängnisarbeit“ zu sprechen und dieselbe, soweit sie den „freien Arbeitern“ Konkurrenz macht, entschieden zu verurtheilen.

Aus der Oberlausitz wird der „Manufakturarbeiter-Zeitung“ nachstehendes geschrieben: An Arbeitskräften ist hier, wie überall, kein Mangel und ist als charakteristisches Zeichen mitzutheilen, daß hiesige Fabrikanten trotzdem in den Nachbarstädten anonnieren lassen: „Weber und Weberinnen werden die gutem Lohn gesucht“, um auf diese Weise die Konkurrenz unter den hiesigen Arbeitern zu vermehren und die Löhne herabzubringen. Gestützt auf solche Manipulationen ist es auch nur möglich, den Arbeitern das zu bieten, was nachfolgender Ulas erhält.

„Belanntmachung! Um zu erreichen, daß die Kammgarnweber die allergrößte Sorgfalt anwenden, entschließen wir uns, die bisherigen Löhne zu erhöhen und werden uns vor Aufnahme der Arbeit verständigen. Dagegen sind wir aber genöthigt folgende Strafen einzutreten zu lassen, und werden hoffentlich jedoch recht selten nöthig haben, hiervon Gebrauch machen zu müssen, da uns einzig und allein an gutem Ausfall der Stücke gelegen ist. Wir bringen in Abrechnung für jede Platte von 10 Ym. 20 Pf. und 5 Pf. für jeden Ym. mehr; jeden Schluß oder Unreinlichkeit vom Schützen 50 Pf., jeden Schußfehler 25 Pf., jeden verzogenen Faden bis 1 Meter 1 Mark und für jeden darauf folgenden Meter 2 Mark, jeden verketteten Faden bis 1 Meter 1 Mark 50 Pf., aber 1 Meter jeder 3 Mark mehr, jede ausgebrochene und schlecht regulirte Stelle 50 Pf., schlechte Leiste von 50 Pf. bis 1 M.

„R. und D. Sommerfeld.“ Wie das obengenannte Blatt mittheilt, so verdienen auch in jener Fabrik Weber auf kleinen Musterfüßen stündlich nur 12 Pf., jugendliche Arbeiter 10, ebensoviel die Wollseerinnen und Kopperinnen. Das ist allerdings ein trauriges Bild.

Die Gemeinde-Kranken-Versicherung zu Offenbach sieht, wie das „Offenbacher Tageblatt“ mittheilt, vor einem beträchtlichen Defizit, welches sich nach Ansicht unseres Herrn Bürgermeisters für's nächste Jahr auf 8000 M., sage und schreibe achtausend Mark beläuft. Nach vor wenig Wochen glaubte man in gewissen Kreisen an einen glänzenden Abschluß der Gemeindeversicherung, und heute achtausend Mark Defizit! Das ist bitter!

Aus der Schweiz ist eine zwar kleine aber interessante soziale Maßregel zu verzeichnen. Der große Rath in Basel hat ein Gesetz angenommen, nach welchem alle Verordnungen auf Kosten des Staates vorgenommen werden. Es versteht sich, daß dabei alles unnütze Gepränge weggelassen muß. Wird so auf der einen Seite eine allgemeine Gleichheit ermöglicht, so wird andererseits nicht verkennen, daß durch die Uebernahme der Verordnungsarbeiten auf den Staat dem Armen eine sehr drückende Sorge abgenommen wird.

Auch aus den Seidenwebereien verschwindet der Handstuhl immer mehr. Noch vor 20 Jahren gab es z. B. im Kanton Zürich circa 30 000 Handstühle, die jetzt bis auf einige tausend verschwunden sind. In der Rheinprovinz geht es genau so; die meisten Handweber treiben ihr Geschäft nur noch als Nebenverdienst. Durch die „Kraftstühle“, welche neuerdings eingeführt sind, ist ihnen auch dieser Nebenverdienst verloren gegangen und so hört man allüberall Klagen. Die Düsseldorf'sche Regierung will es nun versuchen, mechanische Stühle herstellen zu lassen, die sich auch für die Hausindustrie eignen. Wir glauben, daß eine derartige Spekulation eine völlig verkehrte ist, da auch dann noch die Leistungsunfähigkeit der Hausindustrie gegenüber den durch Dampfkraft getriebenen Stühlen weit zurück bleibt. Nicht die Großindustrie und auch nicht die Erzeugnisse der Mechanik, dürfen bekämpft werden, man soll dieselben lediglich in den Dienst der Allgemeinheit stellen — nur dann kann der Noth der Arbeiter gesteuert werden.

Vereine und Versammlungen.

Die Gewerkschaft der Metallarbeiter hielt eine öffentliche, gut besuchte Versammlung am Sonntag, den 13. Dezember, im Wedding-Bal, Müllerstraße 178, unter Vorsitz der Herren Klein und Günther ab. Herr Gutheit als Referent sprach sich in seinem mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrage über die Entstehung der Metallarbeiter-Bewegung von ihrem ersten Anfangsstadium bis zur heutigen Zeit sehr zu treffend aus. Er beleuchtete dann die einzelnen Punkte der Statuten der Gewerkschaft und unterzog hierauf die Behandlung der Arbeiter und die Einrichtungen in einzelnen größeren Fabriken Berlins einer näheren gerechten und scharfen Kritik. Vortragender schloß mit der Bitte, daß jeder Anwesende Mitglied der Gewerkschaft werden möge. An der Diskussion theilnehmten die Herren Klein, Günther und Hill unter lebhaftem Beifall der Versammlung. Hierauf empfahl der Vorsitzende das „Berliner Volksblatt“, sowie die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ als Vereinsorgane und machte den Anwesenden zur Pflicht, der Gewerkschaft soviel wie möglich neue Mitglieder zuzuführen, indem jeder Einzelne für die gute und gerechte Sache als Agitator eintreten müsse. Ferner theilte er mit, daß die nächste Versammlung für den Süden Berlins am Sonntag, den 17. Januar 1886, Vormittags 10 1/2 Uhr, im großen Saale des Etablissement's Sanssouci stattfindet. Darauf schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen der Gewerkschaft der Metallarbeiter Berlins und Umgebung die Versammlung.

Hs. Im Verein zur Wahrung der Interessen der Tapezierer wurde am Montag Abend in Grottwells Bierhallen zwei Vereinsthgliedern der beantragte unentschließliche Rechtsbeschluß gemacht. Ferner brachte Herr Sander (Mitglied) ein Schriftstück der Gewerbe-Deputation des Magistrats zur Verteilung, worin dieselbe eine vom Mitglied des Gewerks zu ertheilende Auskunft darüber fordert, ob die Mitglieder des vor einiger Zeit gewählten Beihilfen-Ausschusses der Tapezierer-Innung den; ihre Wählbarkeit bedingenden Anforderungen entsprechen, wonach dieselben mindestens sechs Monate bei Innungsmeistern gearbeitet haben müssen, und ob die Beihilfen, welche jenen Beihilfen-Ausschuss gewählt haben, wenigstens vier Wochen bei einem Innungsmeister gearbeitet. Von einer eigenhändigen Diskussion über diese Angelegenheit wurde vorläufig Abstand genommen. Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete die hierauf folgende „endgiltige Stellungnahme des Vereins zur Zentralkongregation.“ Hierüber referirte der Vorsitzende, Herr Wildberger. Er sprach sich im Wesentlichen dahin aus, daß man eine Zentralkongregation der deutschen Tapezierer-Fachvereine, wie eine solche zum bevorstehenden, vom 6. I. M. ab in Frankfurt a. M. stattfindenden Tapeziererkongress mehrschad, besonders von den Vereinen in kleineren Provinzialstädten, beantragt werde, zur Zeit für wünschlich und verfrucht ansehen müsse, da unter den gegenwärtig maßgebenden Verhältnissen bezüglich der Vereins-

gefege und deren Handhabung verschiedene Polizeibehörden die Fachvereine als politische Vereine behandeln, welche nicht mit einander in Verbindung treten dürfen, eine Verbindung aber für alle Vereine, welche gewerkschaftliche Zwecke verfolgen, absolut unentbehrlich sei, wenn das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht ferner, wie bisher, nahezu illusorisch bleiben und die alte Mißere bei fast allen Lohnbewegungen nicht endlich aufhören solle. Dabei sei auf dem bevorstehenden Kongress nur eine Zentralkongregation zu materiellen, rein gewerkschaftlichen Zwecken anzustreben und zu beschließen, also eine allen deutschen Tapezieren gemeinsame (zentralisirte) Gewerkschafts-Organisation, die mit allen höheren sozialpolitischen Aufgaben und mit den Fachvereinen selbst nichts zu schaffen hätte. Eine solche Organisation nach Art des Verbandes der deutschen Buchdrucker würde den Fachvereinen keinerlei Abbruch thun. Alle Differenzen, wie sie gegenwärtig zwischen den Fachvereinen und den sogenannten freien Lohnkommissionen beständen, würden in Wegfall kommen; jene Kommissionen selbst als unnöthig verschwinden und die Fachvereine sich mit ungetheilter Kraft ihren Aufgaben hingeben können. In der Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus, worauf die Versammlung nahezu einstimmig eine mit dessen Ausführungen sich deckende Resolution zum Beschluß erhob.

Der Fachverein der Steinträger hielt eine Mitglieder-Versammlung am Sonntag Vormittag Inselstraße 10 bei Schaffer ab. Herr Witte, welcher über die Nothwendigkeit der Arbeiterschiedsgerichte sprechen wollte, konnte wegen Erkrankung nicht erscheinen. An seiner Stelle referirte Herr Riedelstein über das Thema: „Die Lage der Gegenwart und die Stellung der Arbeiter.“ Redner führte folgendes aus: Es sei zunächst Pflicht eines jeden Arbeiters, daß er danach strebe, seine soziale Lage zu verbessern. Der Einzelne sei jedoch nur ein schwaches Rohr, es sei daher auch nicht möglich, im Einzelnen etwas zu erreichen, dazu gehöre die Gesamtheit und um in der Gesamtheit etwas zu erzielen, muß jeder Einzelne im Wissen ausgebildet, und über die in Betracht kommenden Verhältnisse sich klar geworden sein. Es sei bewiesen, daß ein einzelner Arbeiter öfter von seinem Arbeitgeber sozusagen „über Ohr gehauen“ wird; dies sei hauptsächlich dann der Fall, wenn der Arbeiter sich der Organisation seiner Berufsgenossen nicht angeschlossen hat. Mit dem bloßen Beitritt zur Fachorganisation sei aber noch nicht alles gethan, man solle nicht glauben, wenn man seine 10 oder 20 Pfennig Beitrag steuere, sei schon genug gethoben, man müsse auch streng darnach handeln, was der Verein vorschreibe. Redner führte weiter aus, daß man vor Allem auch bei den Steinträgern eine Regelung der Arbeitszeit einführen müsse. Die Abgeordneten Auer und Geissen haben den Arbeiterschutz-Gesetzentwurf wieder eingebracht, zu Gunsten der Arbeiter. Redner bedauert, daß derselbe wieder einer Kommission überwiesen worden ist. Der Entwurf müßte, falls er Gesetz würde, eine Besserung der Lage der Arbeiter herbeiführen. Es würde dann vermieden, daß die Arbeiter allzu lange arbeiten. Auch die Kinderarbeit müsse verschwinden damit auch die Kinder ihre richtige Erziehung genießen können. Der deutschfreimüthige Abgeordnete Baumhagen habe zwar erklärt, es sei besser, wenn die Kinder arbeiten, als wenn sie betteln gehen. Von einem produktiven Arbeiter kann dieser Grundsatz nicht anerkannt werden; die Arbeiter wollen nicht, daß die Kinder ihren Vätern Konkurrenz machen. Durch das Arbeiterschutzgesetz würde die Arbeitslosigkeit mehr und mehr verschwinden. Die Arbeiter hätten ein Recht auf Arbeit, was sogar vom Reichskanzler zugegeben wird. Die Arbeiter müßten aber selber tüchtig an's Werk gehen und zeigen, daß sie ihre Forderungen begründen können. Die Einigkeit sei das Ziel und mit Hilfe dieser sei es möglich, eine Besserung der Lage der Arbeiter auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Redner forderte alle Anwesenden auf, dafür zu agitiren, daß alle Steinträger der Fachorganisation beitreten. Jeder Arbeiter müsse dafür Sorge tragen, daß er nicht nur von der Hand in den Mund lebe, sondern darnach trachten, auch einen Spargroschen für seine alten Tage zu erlangen. (Großer Beifall.) An der Diskussion theilnehmten sich die Herren Renkhaler und Valentini, welche sich im Sinne des Referenten aussprachen. Der letztere führte noch aus, daß, wenn die Steinträger auch in diesem Jahre schon eine Kleinigkeit errungen haben, doch Niemand glauben dürfe, daß dieselben nun schon ein rosiges Leben führen. Die Arbeitgeber seien recht gut im Stande, noch mehr zu bezahlen, man solle nicht glauben, sie können dies nicht, diese Herren stellen sich stets sicher. Folgende Resolution wurde darauf angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Steinträger erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, alle von ihm angeführten Mittel zur Geltung zu bringen, damit der Verein ein positives Ziel erreiche.“ Zu Verschiedenes führte der Vorsitzende an, daß unter den

Kollegen leider Verdächtigungen verbreitet würden, die nicht auf Wahrheit beruhen. Man rede sogar Kollegen ab, sich dem Verein anzuschließen, statt sie dem Verein als Mitglieder zuzuführen. So wurde von dem Kollegen Reinhardt, welcher zwar nicht Mitglied des Vereins ist, jedoch zu der Versammlung eingeladen war, um öffentlich Bemiße zu liefern, behauptet, daß einer im Sommer stattgefundenen öffentlichen Verhandlung im alten Schützenhause, welche von der Lohnkommission der Steinträger einberufen ward, habe die vorgenommene Teilerfassung ca. 40 M. ergeben, während nur 27 M. gebucht wären. Herr Reinhardt konnte zwar keine Bemiße liefern, beharrte jedoch darauf, erst das Buch einzuliefern. Nachdem die Herren Mahron, Seimberg, Schölgel, Büttel die Sache aufgeklärt und nachgewiesen hatten, daß die Behauptung auf Unwahrheit beruht, wurde es dem Vorsitzenden überlassen, Herrn Reinhardt sein Unrecht durch Vorlegung des Buches nachzuweisen. Herr Riedelstein meinte, daß es traurig sei, wenn solches Geschwätz in die Welt geschleudert würde, Kollegen, welche leichtsinnig derartige Verdächtigungen insportiren, müsse man bedauern, eine solche Handlungsweise sei verwerflich und solle man nicht einwirken lassen. Außerdem wurde von Herrn Renkhaler mitgeteilt, daß man mit der Unterstützung etwas unerüberlegt gehandelt habe und daß man die Unterstützungsliste nicht für eine Krankenliste ansehen solle. Man habe schon mehreren kranken Mitgliedern Unterstützungen bewilligt, dies sei aber nicht Schuld allein des Vorstandes, sondern auch der Versammlung. Hierüber entspann sich eine kleine Debatte, worauf beschlossen wurde, bei Unterstützungsanträgen nur laut Statut zu verfahren und das Weitere dem Vorstand zu überlassen. Die nächste öffentliche Versammlung findet am dritten Weihnachtstags (27. Dezember) statt. Der Vorsitzende ersuchte, für recht zahlreichen Besuch derselben zu wirken.

Der Verein der Maschinisten und Heizer Berlins feierte am Sonnabend, den 12. Dezember, im Schützenhause, Linienstraße 5/6 das Fest seiner Fahnenweihe. Nach einigen einleitenden Musikstücken wurde die Feier mit einem vom Gesangsverein „Einigkeit“ vorgetragenen Liede eröffnet, worauf Herr Krause eine markige, packende Ansprache hielt. Nunmehr erfolgte die Entfaltung des von den Damen des Vereins gewidmeten prächtigen Banners, um das sich die besonders um die Anschaffung desselben verdienten Frauen und Jungfrauen gruppirten. Nachdem ein die Bedeutung des Tages feierndes Prolog von Frau Holz vorgetragen war, wurde das Banner vom Komitee dem Verein übergeben und die Feier mit Gesang geschlossen. Der nun folgende Tanz hielt Alt und Jung noch lange froh bekammen.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Maler und verw. Berufsgenossen (S. S. 71). Der Vorstand macht die Mitglieder darauf aufmerksam, daß Dienstag, den 12. Januar 1886, Abends 7 1/2 Uhr, Alte Jakobstr. 83, bei Keyser, eine Mitgliederversammlung stattfindet, mit der Tagesordnung: 1. Kostenbericht. 2. Errichtung von vier Filialen in Berlin. 3. Wahl der hierzu nöthigen Kostenbeamten. 4. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Außerdem ersucht der Vorstand die Mitglieder, welche Ausrüstung des „Berliner Volksblatt“ haben, die Nichtlieferung darauf aufmerksam zu machen, daß am Freitag, den 8. Januar, die offizielle Belanntmachung im Inseritionsbeile dieses Blattes erfolgt.

Fachverein der Steinrunder und Lithographen. Heute Abend 8 Uhr in Grottwells Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrage des Regierungsbaumeisters Herrn Reßler über: „Die Maschine und ihre Verhältnisse im heutigen Wirtschaftsleben.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Der Fachverein sämtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Gewerkschaften veranstaltet am ersten Weihnachtstags, Abends 6 Uhr, bei Grottwells, Kommandantenstraße 77-79, zur Feier seines vierten Stützfestes eine gefellige Zusammenkunft und Tanzfröhen. Programme und Billets sind bei folgenden Mitgliedern zu haben: M. Braune, Adalbertstr. 91, III.; F. Bindru, Mantuffelstr. 65a, Quergeb. IV.; R. Sändermann, Gütchinerstr. 61. I., und R. Buchmann, Raupenstr. 4, III., sowie am Sonnabend auf sämtlichen Zahlstellen.

Das Bureau der Nationalen kaufm. Kranken- und Sterbefälle, eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71, befindet sich seit 15. d. M. Neue Grünstr. 41 II.

Briefkasten der Redaktion.

Der Zirkus Herzog-Schumann brannte in der Nacht vom 22. bis 23. September 1875 ab, nicht, wie gestern irrtümlich berichtet wurde, im Jahre 1874.

Herrn Aug. Gerold. Herr V. hat seit Jahresfrist keine Zeile für das „Berl. Volksblatt“ geschrieben. Entgegengesetzte Behauptungen sind aus der Luft gegriffen.

2. Ziehung d. 3. Klasse 173. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 12. Dezember 1885.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Vereinsten beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

2 13 16 61 87 98 106 20 48 61 78 79 281 321 38 [200] 57 64 81 96 401 51 511 607 67 89 749 74 87 99 [240] 824 [170] 69 [170] 97 940 50 86 98 1010 40 [170] 66 147 57 65 227 [170] 370 [170] 409 80 99 [170] 618 80 719 80 73 96 [200] 894 912 38 47 73 88 2003 164 94 217 63 308 74 75 418 79 607 20 [900] 26 34 [240] 603 761 [170] 82 89 [170] 882 88 930 47 [170] 94 1123 82 [200] 37 94 [170] 293 509 611 84 86 730 37 804 22 60 75 87 [170] 962 70 4204 9 63 67 318 415 16 539 85 56 693 74 74 810 51 67 911 63 88 85 96
5089 [170] 78 129 85 89 245 [170] 47 92 352 494 564 602 25 [170] 71 [200] 79 784 96 88 840 934 566 6255 360 536 683 746 48 98 906 96 989 7012 24 37 38 57 97 101 5 40 48 91 93 209 354 [170] 94 400 8 37 72 85 [170] 503 4 5 10 [170] 22 684 753 83 805 28 73 77 [170] 931 33 51 82 8044 196 356 859 455 68 526 75 606 24 38 64 778 841 940 63 95 9028 63 69 [240] 192 220 66 91 348 67 95 426 57 67 75 633 54 612 69 77 723 90 81 98 926 [170]
10017 29 89 191 229 65 71 323 47 62 410 22 603 21 35 93 693 739 880 937 41 74 11015 68 71 108 39 271 348 474 849 955 12042 94 152 56 65 80 93 94 389 425 534 38 705 [200] 512 789 52 95 937 82 13083 141 99 221 22 25 53 56 334 566 98 644 88 729 512 22 86 98 901 [170] 33 87 47 53 14089 139 81 211 13 40 70 94 96 335 94 448 78 [170] 510 40 602 12 715 31 [200] 57 73 82 817 29 37 46 916 46 62 68 81
15107 27 71 502 72 468 74 573 611 54 68 706 34 42 57 889 915 36 62 83 [170] 14023 [170] 89 [200] 164 [170] 99 220 22 48 52 61 333 455 550 84 878 738 [200] 82 821 53 900 25 42 17045 63 107 45 101 67 80 83 17 46 63 343 417 26 39 [170] 65 66 611 90 803 41 77 82 94 [170] 96 927 31 14112 96 209 37 99 370 496 683 602 [170] 40 77 86 718 62 808 919 26 56 66 11936 89 141 43 66 85 [200] 228 323 33 [200] 40 72 403 510 36 621 81 90 706 50 72 835 95
20038 92 182 307 433 45 52 87 608 40 60 677 92 736 67 809 77 911 14 21000 122 218 21 61 89 890 638 51 683 748 62 69 96 820 44 944 22039 47 64 [200] 79 83 118 [170] 215 95 97 330 422 357 722 27 79 93 845 92 17 90 24306 44 111 361 [200] 85 91 345 409 [170] 68 85 96 504 94 651 58 65 753 96 879 925 24022 43 59 [240] 94 136 60 97 218 59 339 54 88 91 95 99 946 614 711 57 68 835 930
25000 31 135 92 215 [200] 80 81 344 443 45 536 601 60 85 762 850 60 916 44 20008 [200] 118 25 39 489 95 537 630 20 717 25 93 852 75 85 965 9 75 77 20006 25 54 131 41 320 21 [200] 31 92 408 521 35 63 674 715 33 51 808 90 [200] 904 75 78 28061 76 93 117 41 43 39 63 208 75 304 37 419 36 543 688 [170] 721 33 83 817 [170] 78 97 56 290 93 54 108 11 45 [200] 50 57 74 [170] 257 360 98 864 909 78 81013 80 294 34044 139 93 215 34 49 45 431 553 96 864 909 78 81013 80 294 66 335 36 63 [170] 90 468 40 [170] 81 83 519 640 742 93 870 91 708 56 71 800 [170] 32066 154 327 38 50 79 413 53 640 783 83 822 36 70 909 65 33109 40 45 214 50 316 30 54 437 53 85 685 744 831 [170] 72 [200] 945 96 34064 106 22 210 87 337 [170] 43 484 [170] 636 42 [170] 43 915 91 749 60 867 919 33 69 62 98
33101 40 41 48 236 392 78 433 47 49 531 706 17 [170] 32 76 816 961 96 16013 116 82 208 43 388 433 [170] 513 35 46 74 800 95 722 32 97 37043 64 65 180 [170] 292 318 30 535 529 33 670 769 68 [170] 820 77 96 83210 32 [240] 81 375 406 580 759 807 64 92 908 52 67 89099 213 318 [170] 88 442 51 53 661 [170] 70 82 93 321 60 967 40044 51 98 280 300 6 87 214 32 41 404 53 65 607 [200] 127 9240 79 880 41064 66 116 369 83 97 214 32 41 404 53 65 607 [200] 127 9240 77 635 35 44 90 710 869 64 950 42021 29 184 87 255 64 74 84 87 366 240 51 595 621 99 579 63 732 67 74 882 92 908 80 94 44088 113 305 [200] 522 84 409 67 531 732 67 74 882 92 908 80 94 44088 113 46 96 279 80 98 170 31 78 280 78 305 17 80 89 415 93 27 38 45086 88 110 31 78 280 78 305 17 80 89 415 93 27 38
45086 88 110 31 78 280 78 305 17 80 89 415 93 27 38 725 53 844 63 [170] 78 34 98 390 91 460 20 99 [200] 148 82 97 302 8 [200] 36 80 336 45 406 40 560 84 624 767 67 828 32 41 83 96 907 21

49 [170] 63 67 85 47288 87 312 6 80 92 4 2 85 80 520 685 99 749 93 64 914 98 [200] 48043 [170] 47 64 123 [170] 286 430 554 85 627 68 79 79 789 828 99 919 99 44092 46 67 117 [170] 28 284 304 451 530 60 66 77 704 13 64 91 847 97 935 4 62 99
99 664 609 56 [200] 725 252 53 68 908 24 43 51015 17 49 136 229 318 [170] 401 [240] 11 94 368 615 67 701 852 94 51 2093 112 79 97 209 340 97 444 54 507 648 76 772 830 913 25 74 53014 41 67 110 57 41 64 [200] 214 44 84 362 72 83 4 4 43 66 65 89 526 38 800 5 913 41 54068 113 [240] 41 213 47 337 50 76 419 39 88 523 67 614 51 90 738 45 65 75 802 918 99 [170]
55019 30 33 95 176 83 245 352 [200] 76 405 45 576 98 608 18 85 [170] 93 792 802 18 83 935 93 50282 62 63 104 202 83 306 22 940 29 76 439 98 701 9 24 82 92 720 29 [200] 40 69 73 805 6 [170] 12 56 [170] 933 [170] 75 96 57267 68 84 317 18 24 39 417 27 73 504 85 648 [200] 95 723 41 833 35 45 68020 [200] 40 62 120 62 215 340 47 418 [170] 968 91 631 [170] 79 827 94 916 92 49 59099 274 316 85 917 607 61 [170] 728 [200] 830 37 67 910 17
61930 91 158 71 218 310 434 39 63 532 62 72 98 618 20 [170] 30 43 719 35 892 24 62 917 61034 36 51 72 90 [200] 95 118 39 71 76 80 83 [170] 256 79 317 78 80 517 761 75 80 88 [170] 817 82 902 62 62027 97 150 66 243 51 58 64 99 309 38 429 54 74 607 [240] 15 52 85 84 704 614 79 968 78 63000 139 97 216 31 89 64 66 39 67 537 84 637 704 40 84 863 [200] 965 4232 42 54 65 91 401 [170] 4 64 67 [170] 93 96 635 31 49 708 19 93 829 64 97 389
65026 36 56 57 61 63 74 147 84 257 93 334 438 81 94 525 611 46 78 727 30 68 76 801 [200] 24 62 64 66 932 40 84 68004 8 47 106 [200] 26 63 84 229 87 344 428 [170] 45 508 38 682 82 660 39 58 83 807 81 996 80 [240] 97 67012 35 51 65 72 294 369 513 24 49 85 145000 623 75 89 809 82 49 66 71 75 813 67 74 88026 211 32 98 328 64 [170] 404 17 406 525 700 [170] 18 50 66 847 60 68 77 963 21 74 69026 31 85 145 49 67 [170] 275 83 851 94 [200] 491 94 [170] 553 93 96 [170] 622 26 726 39 67 96 809 83 909 90 99
70127 57 200 87 436 90 574 625 702 10 52 806 917 [170] 90 7101 47 64 80 118 21 [170] 208 99 307 412 17 22 56 96 95 914 93 97 617 25 [240] 58 66 97 760 65 825 50 [170] 92 964 98 72062 85 138 23 69 319 513 452 62 69 72 508 615 22 40 728 59 71 833 45 89 927 48 69 72034 41 81 56 62 75 172 437 85 560 97 651 780 [200] 814 20 44 913 74201 41 81 448 96 526 87 613 22 31 76 84 95 731 53 810 29 910 11 58 33 73132 78 24 62 [170] 405 99 551 85 614 [170] 51 71 83 [170] 700 35 83 817 47 919 26 27 64 [170] 74026 64 109 257 63 317 90 39 414 29 43 51 67 510 27 757 801 36 61 72 919 28 50 800 77088 [170] 210 115 55 268 362 83 83 407 554 55 61 701 13 27 69 73 914 92 84 513 62 644 29 33 45 [200] 96 121 70 92 267 68 67 316 63 144 70 84 513 62 644 [170] 706 38 85 801 9 34 53 68 75 977 79001 63 66 235 400 22 44 39 590 689 41 [1800] 56 943 56 [170]
890063 53 82 186 46 212 [170] 81 [200] 88 99 306 424 12 602 32 796 97 817 51 89 901 68 93 81010 [200] 31 59 81 82 92 97 153 [200] 61 1240 45 70 406 27 72 77 98 532 85 604 [200] 33 81 89 95 738 833 99 919 [170] 20 56 84 88 82041 116 18 223 46 344 62 [200] 800 24 32 72 [240] 647 90 759 76 822 902 83022 40 64 [200] 61 204 [200] 72 36 80 303 458 [200] 89 92 552 96 707 57 59 79 912 57 67 72 92 72 36 84066 135 203 9 16 34 37 99 300 42 616 765 [170] 440 86 170 19 3